



NAMBORNER

**Amtliches
Bekanntmachungsblatt**
der

Nachrichten



Baltesweiler • Eisweiler/Pinsweiler • Furschweiler • Gehweiler • Hirstein • Hofeld-Mausbach • Namborn/Heisterberg • Roschberg

Landkreis
Sankt
Wendel

25.
FESTIVAL
DER GARDEN

Sonntag, 17.03.2024
13 Uhr
Liebenburghalle in Namborn

Eintritt frei

Gastgeber

Gardenschützen
KVG

Wichtige Rufnummern

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krisentelefon f. Menschen mit psych.	0172/6839078
Erkrankungen	0172/6839078
Tag und Nacht erreichbar	
Frauenhaus Neunkirchen	06821/9225-0
Nele e.V. Beratung gegen sex. Ausbeutung	0681/32043
von Mädchen	oder 32058
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116 016
pro familia, Neunkirchen	06821/27677
Giftberatung	0613119240
KRANKENTRANSPORTE	
Rettungsleitstelle für das Saarland	19222
DRK-Rettungswache Marienkrankenhaus	06851/939680
KRANKENANSTALTEN	
Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler	
Standort St. Wendel:	06851/ 5901
Standort Ottweiler:	06824/307-0
Elisabethenkrankenhaus Birkenfeld	06782/180
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/162257
Christl. Hospizhilfe St. Wendel	06851/869701
Polizei	
Polizeiinspektion St. Wendel	06851/898-0

TECHN. HILFSWERK

Unterkunft OV Freisen (nicht ständig besetzt)	06855/99748-0
Ortsbeauftragter Günter Schmitt	0170/3328610
Stellv. Ortsbeauftragter, Martin Klein	0170/2343107
Zugführer, Jochen Schneider	06855/996399
E-Mail ov-freisen@thw.de	

WEHRFÜHRER

Frei Florian Wehrführer	0170/7309856
Molter Martin, stellv. Wehrführer	0160/8395908

LÖSCHBEZIRKSFÜHRER

Lbz Namborn

Dominik Werle	0170/7059613
Manuel Werle (Stellvertreter)	0173/4411112

Lbz. Baltersweiler

Christian Bittel	06851/9398264
Dennis Urban (Stellvertreter)	0176/47391113

Lbz. Namborn-Mitte

(Eisweiler, Furschweiler, Hofeld, Roschberg)	
Martin Molter	0160/8395908
Torsten Schneider (Stellvertreter)	0160/92386927

Lbz. Gehweiler

Martina Kunz	06857/675777
Kevin Fritz (Stellvertreter)	06857/6373

Lbz. Heisterberg

Achim Schumacher	0176/70827486
Carsten Thull (Stellvertreter)	0157/78361706

Lbz. Hirstein

Dennis Stephan	Tel.: 0177/ 6126118
Tobias Zuschlag (Stellvertreter)	Tel.: 06857/ 6000

ORTSVORSTEHER

Klein Mark, Baltersweiler	0152/59454230
Neis Michael, Eisweiler/Pinsweiler	0171/7533325
Rein Thomas, Furschweiler	06857/9009377
Haßdenteufel Lars, Gehweiler	06857/5373
Haßdenteufel Konrad, Hirstein	06857/6274
Schneider Heiko, Hofeld-Mauschbach	06857/921698
John Gräßer, Namborn/Heisterberg	0176/42711998
Jung Norbert, Roschberg	06857/5379

Schiedsmann

Christoph Hartmann	0170/7333236
--------------------------	--------------

Stellv. Schiedsfrau

Julia Neis	0160/97005414
------------------	---------------

KATHOLISCHE PFARRÄMTER

Namborn/Baltersweiler/Furschweiler	06854/8573
--	------------

EVANGELISCHE PFARRÄMTER

Ev. Gemeindeamt St. Wendel	06851/2500
Pfarrerinnen Christine Unrath	0179/6707927
Pfarrer Wolfgang Meyer	06851/3634
Pfarrerinnen Gabriele Kräuter	06851/8024134
Pfarrer Ulrich Kräuter	06851/8024134
Krankenhauspfarrerin Hiob, St. Wendel Handy	0176/24049054
Gemeindebüro Wolfersweiler	06852/92307

SCHULEN

Marienschule Namborn	06854/90895810
Sonderschule G Baltersweiler	06851/8016950
E-Mail: aenne-meier-schule@t-online.de	
KVHS - Frau Nadine Schuld	0163/6404090
vhsnamborn@web.de	
Freiwillige Ganztagschule (ab 12.30 Uhr)	06854/90895823

KINDERGÄRTEN

Furschweiler	06857/705
Hirstein	06857/242
Namborn	06854/76098

BEAUFTRAGTER für Menschen mit Behinderungen

Joachim Litz	0163/7714411
--------------------	--------------

SENIORENBEAUFTRAGTER

Ralph Dörr	06851/3218
------------------	------------

Revierförster

Marco Bommer	0175/2200904
--------------------	--------------

Schornsteinfeger

Hans-Jörg Klees	06854/803852
.....	0151/50375815
Altenhilfezentrum „St. Laurentius“	06857/675500

SENIORENSICHERHEITSBERATER

Norbert Lesch	06852/7578
---------------------	------------

Sozialer- und Behinderten-Fahrdienst

.....	06851/939680
-------	--------------

MÜLLABFUHR / ABFUHR GELBER SACK

EVS Kunden-Service-Center	0681 / 5000-555
Gelbe Tonne Firma Jakob Becker GmbH -0800 7236661	
Blau Tonne Firma Jakob Becker GmbH -06831/487717-22	

WWV Wasser- und Energieversorgung

Verbrauchsabrechnung	06851/8003-141, 142, 143
Technik-Hausanschlüsse	06851/80030
Störungsdienst (24h)	06851/80030

energis GmbH

Verbrauchsabrechnung Gas + Strom	0681/90692660
--	---------------

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom:	0681/ 9069 - 2611
Störungsnummer Erdgas:	0681/9069 - 2610
Technik-Hausanschlüsse:	0681/4030 - 4030

Postagentur 06857 - 9218484

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Datenschutzbeauftragter

Hans-Jürgen Kiefer	Tel.: 06881 / 870 32 70
Fax:	06881 / 870 83 39
E-Mail:	datenschutz@namborn.de

Saarländischer Anwaltverein

24- Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen

..... Telefon: 0172- 6806275

Der Kinderschutzbund L V Saarland: Projekt UFER : Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren.

Ulla Maas, Tel: 0151-67590641, E-Mail: u.maas@kinderschutzbund-saarland.de

Landesamt für Vermessung, Geoinformation

und Landentwicklung (LVGL)

Schriftdolmetscher für Hörgeschädigte

www.schriftdolmetscher-saar.de

Abgabetermin für Manuskripte

Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Manuskripte bis spätestens mittwochs um 12.00 Uhr über das CMS-System (www.cms.wittich.de) gesendet werden.

(Bitte die Hinweise bei Änderung an Feiertagen im Innenteil beachten). Für später eingehende Manuskripte kann eine Veröffentlichung nicht mehr garantiert werden.



Bürgerbrief

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vergangenen Samstag hatte ich am 02. März 2024 die Ehre Herrn Oswald Simon aus Namborn zu seinem 90. Geburtstag zu gratulieren. Diese tolle Aufgabe darf der Bürgermeister der Gemeinde Namborn ab dem 90. Lebensjahr ausführen.



Es ist immer wieder ein schöner Anlass, wenn es von dem/der Jubilar/ in gewünscht ist, welchem ich gerne nachkomme. Dabei wird mit einer Urkunde der Gemeinde Namborn und einem kleinen Präsent, sowie einem Gratulationsschreiben unserer Ministerpräsidentin Anke Rehlinger versucht eine besondere Erinnerung an diesen Tag zu hinterlassen.

So konnte ich auch mit Oswald Simon in die Vergangenheit blicken und man bekommt oft Lebensweisheiten älterer Menschen näher gebracht über die es sich lohnt mal nachzudenken. Er war über 50 Jahre als aktiver Schiedsrichter für den Saarländischen Fußballbund tätig und wir blicken auf gemeinsame, sehr angenehme sportliche Begegnungen auf Spielstätten zurück. Ich wünsche Herrn Oswald Simon, stellvertretend für viele 90- jährige Gratulanten, alles erdenklich Gute für seinen weiteren Lebensweg bei einer bleibenden besten Gesundheit.



Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ihr Bürgermeister
Sascha Hilpüsch

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Namborn

Gemeindeverwaltung Namborn,
Schloßstraße 13, Ortsteil Hofeld-Mauschbach
Telefonzentrale: (06857) 9003-0
Ihre(n) Ansprechpartner(in) erreichen Sie unter:
(06857) 9003- und jeweilige Durchwahl-Nummer
Fax-Nummer: (06857) 9003-20
Email: rathaus@namborn.de
Email: s.hilpuesch@namborn.de
Internet: www.namborn.de

montags, dienstags
und donnerstags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

mittwochs

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Das Einwohnermelde- und Ordnungsamt
sind dienstags nachmittags geschlossen.**

Name		Zi.-Nr.	Durchwahl
Sascha Hilpüsch	Bürgermeister	103	23
Annika Becker	Vorzimmer	102	22
Tim Klewitz	geschäftsführender Beamter und Bürgerberater	106	26

Fachbereich I Zentrale Dienste

Tim Klewitz	(Fb-Leiter)	106	26
Kirsten Crummenauer		105	25
Susanne Gerhart		104	24
Gerd Scheffler		104	24
Selina Born		105	27
Dominik Schaadt	(IT)	109	50

Fachbereich II Finanzen, Kasse, Abwasserwerk - kaufmännische Angelegenheiten

Susanne Thies-Schmitt	(Fb-Leiterin)	109	31
Ralf Groß		004	28
Thekla Schnur		006	29
Kathrin Thielen		006	32
Christa Theis		107	16

FB II - Abt. Kasse -

Annika Becker	(Kassenleitung)	007	17
---------------	-----------------	-----	----

Die Kasse ist dienstags geschlossen
Nur EC-Kartenzahlung möglich.

Name		Zi.-Nr.	Durchwahl
Fachbereich III Sicherheit, Ordnung, Bürgerservice			
Julia Obernesser	(Fb-Leiterin)	003	14
Manuela Schwan		002	12
Joachim Gitzhofer		002	40
Anne Staub-Hercules		001	11
Jennifer Theis		001	48

Fachbereich IV Bauwesen und Umwelt			
Caroline Müller	(Fb-Leiterin)	203	43
Nicole Kappelmeier		205	41
Britta Rößler		204	44
Brigitte Schmitt		206	46
Tatjana Hudova	Flüchtlingsbeauftragte	205	30

Fachbereich V Tiefbau, Baubetriebshof, Abwasserwerk - technische Angelegenheiten			
Pascal Drewlo	(Fb-Leiter)	207	45
Silke Müller		207	64
Ralf Groß		004	28

Datenschutzbeauftragter Hans-Jürgen Kiefer	datenschutz@ namborn.de
--	----------------------------

Kindertageseinrichtungen Furschweiler: Claudia Müller Hirstein: Jennifer Alt Namborn: Kirsten Winter	Tel.Nr. 06857 / 7 05 Tel.Nr. 06857 / 2 42 Tel.Nr. 06854 / 7 60 98
Marienschule Sekretariat Meike Schneider	Tel. 06854 / 90 89 58 10
Polizeiinspektion St. Wendel Rufnummer 06851/898-0 oder Notruf 110	
Polizeiposten Namborn (mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr)	Tel. 06857 / 90 03 13

Sitzung des Ortsrats Furschweiler (02/2024)

Die nächste Sitzung des Ortsrats Furschweiler (02/2024) findet am Mittwoch, dem 13. März 2024 um 18:00 Uhr im Hiemeshaus statt. Hierzu herzliche Einladung. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Annahme der Niederschrift 01/2024 vom 16. Januar 2024.
- Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf und Installation einer Großbildleinwand im Hiemeshaus.
- Informationen und Anfragen.

Nichtöffentlicher Teil:

- Annahme der Niederschrift 01/2024 vom 16. Januar 2024.
 - Beratung und Beschlussfassung zu einem Erbbaupachtvertrag als Stellungnahme an den Gemeinderat.
 - Beratung und Beschlussfassung zu einem Grundstückstausch als Stellungnahme an den Bau- und Umweltausschuss.
 - Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides als Stellungnahme an den Bau- und Umweltausschuss.
 - Informationen und Anfragen.
- gez. Thomas Rein, Ortsvorsteher Furschweiler

Jagdgenossenschaftsversammlung des Jagdbezirkes “Hofeld-Mauschbach/Baltersweiler I“

Einladung

Am Montag, dem 25. März 2024 findet um 19.30 Uhr im Schützenhaus im Ortsteil Hofeld-Mauschbach eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

- Abnahme der Jahresrechnungen 2023 sowie Entlastung des Jagdvorstandes
 - Aufstellung des Haushaltsplanes
 - Empfehlung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Feld- und Forstwegen
 - Verschiedenes
- Hiermit werden alle Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk “Hofeld-Mauschbach/Baltersweiler I“, auf denen die Jagd ausgeübt wird, zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Der Jagdvorsteher
(Klinger)



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Namborn sucht zum 01.08.2024

eine*n Auszubildende*n Gärtner*in (m/w/d) Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Ausbildung beginnt am 01.08.2024 und endet mit bestandener Abschlussprüfung am 31.07.2027. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Ausbildung, in der Sie sich Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Garten- und Landschaftsbau aneignen.

Während der dreijährigen Ausbildung erstellen Sie landschaftsgärtnerische Gesamtwerke, erlernen die verschiedenen Bautechniken, wie z.B. Pflastern und Mauerbau mit Natur- und Betonsteinen und erlernen handwerkliche Arbeiten in der Vegetationstechnik, z.B. Anpflanzungen und Baumpflege. Im Umgang mit entsprechenden Maschinen werden Sie selbstverständlich geschult.

Der Berufsschulunterricht findet am TGBBZ II in Saarbrücken statt. Die betriebliche Ausbildung wird durch überbetriebliche Lehrgänge ergänzt.

Wir erwarten

- mindestens einen guten Hauptschulabschluss
- eigenständige Lern- und Leistungsbereitschaft
- Körperliche Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Freude am Umgang mit Pflanzen und Interesse an der Natur
- gewissenhafte und sorgfältige Arbeitsweise
- vorteilhaft ist ein Führerschein der Klasse BE / T

Wir bieten

- eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD BBiG
- 30 Tage Jahresurlaub, Sonderurlaub für Prüfungsvorbereitung
- Jahressonderzahlung
- eine betriebliche Zusatzversorgung

Schwerbehinderte Menschen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besonders berücksichtigt. Die Gemeinde Namborn verfügt über einen Frauenförderplan und hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Sie fordert diese daher ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, gerne mit Lichtbild und ggf. Kopien von Arbeitszeugnissen) übersenden Sie bitte bis **spätestens 09.04.2024**, per Post an das Personalamt der Gemeinde Namborn, Schloßstraße 13, 66640 Namborn. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichen vorzulegen.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an rathaus@namborn.de übersenden. In diesem Fall fassen Sie bitte alle Unterlagen in einer PDF-Datei zusammen. Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO im Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.namborn.de – Datenschutz.

Namborn, den 06.03.2024
Der Bürgermeister
Sascha Hilpüsch

Öffnungszeiten des Wahlamtes der Gemeinde Namborn anlässlich der Durchführung der Wahl des Europäischen Parlaments und der allgemeinen Kommunalwahlen

Am Sonntag, 09. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, die allgemeinen Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortsratswahlen) sowie die Direktwahlen (Bürgermeister- und Landratswahlen) statt.

Das Wahlamt der Gemeinde Namborn ist während der allg. Dienstzeiten:

- Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag, 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

geöffnet.

Zusätzlich wird das Wahl-/Meldeamt (Zimmer 001-003), auch für die Unterstützung von Wahlvorschlägen, an den folgenden Samstagen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet sein:

Samstag, 09. März 2024

Samstag, 16. März 2024

Samstag, 23. März 2024

Samstag, 30. März 2024

Zur Ausstellung von Wahlrechtsbescheinigungen/Wählbarkeitsbescheinigungen anl. der Wahl des Europäischen Parlaments ist das Wahlamt am **Montag, 18. März 2024** bis 18:00 Uhr geöffnet. Auch am **Donnerstag, 04. April 2024 (Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen)** ist das Wahlamt bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Gemeinde Namborn (Abwasserwerk Namborn) für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Aufgrund der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Gemeinde Namborn vom 9. Dezember 2004 in Verbindung mit dem I. Nachtrag vom 6. Dezember 2007 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03. Januar 2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird

a) im Erfolgsplan

im Ertrag auf 1.394.700 Euro
im Aufwand auf 1.394.700 Euro

b) im Vermögensplan

in Einnahme auf 1.573.000 Euro
in Ausgabe auf 1.573.000 Euro
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird festgesetzt auf 1.321.400,-- €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 300.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Es gilt die vom Gemeinderat am 03. Januar 2024 beschlossene Stellenübersicht.

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) erforderliche Genehmigung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Namborn“ genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von **1.321.400,-- €**.

St. Ingbert, den 29.01.2024

Landesverwaltungsamt

-Kommunalaufsichtsbehörde-

Im Auftrag

Thomas Frey

III. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 86 Abs. 4 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Zeit vom 11.03. - 19.03.2024 (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Namborn, Schloßstr. 13, Zimmer 004, während der Dienststunden öffentlich aus.

Namborn, den 05.03.2024

Gemeinde Namborn

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Namborn

Aufgrund § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.01.2023 (Amtsbl. S. 204) und §§ 1, 5a und 7 der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung - BekVO) vom 15. Oktober 1981 (Amtsbl. I S.828), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2017 (Amtsbl. I. S. 1007) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Formen der Bekanntmachungen
- § 2 Bekanntmachung durch Offenlegung
- § 3 Notbekanntmachung
- § 4 Internetbekanntmachung
- § 5 Vollzug der Bekanntmachung
- § 6 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeine Formen der Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Namborn, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, auf der Internetseite der Gemeinde Namborn (www.namborn.de) veröffentlicht.

(2) Mit deklaratorischer Wirkung erfolgen die in Absatz 1 genannten Bekanntmachungen zusätzlich im amtlichen Teil der „Namborner Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Namborn“, das wöchentlich unentgeltlich erscheint.

(3) Soweit in Rechtsvorschriften ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, gilt die nach dieser Satzung festgelegte Bekanntmachungsform.

(4) Soweit sondergesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet entgegenstehen oder nur zusätzlich im Internet erfolgen dürfen, erfolgt diese im amtlichen Teil der „Namborner Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Namborn“

§ 2

Bekanntmachung durch Offenlegung

(1) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, wird die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt, dass sie in einem oder mehreren Diensträumen des Rathauses der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Der wesentliche Inhalt dieser Teile ist in der Satzung grob zu umschreiben.

(2) Ort und Zeit der Offenlegung sind zusammen mit der Satzung in den Formen des § 1 öffentlich bekanntzumachen. Die Offenlegung hat spätestens mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung zu erfolgen.

(3) Wenn durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung mit Hinweisbekanntmachung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 3

Notbekanntmachung

Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch diese Satzung festgelegten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Umstände nicht möglich, so genügt jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, um die Öffentlichkeit zu unterrichten, insbesondere durch Anschlag, Flugblätter oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, nachrichtlich in der durch diese Satzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.

§ 4

Internetbekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung in der Form des § 1 Abs. 1 erfolgt durch Bereitstellung des digitalisierten Dokuments auf einer öffentlich zugänglichen, ausschließlich in Verantwortung der Gemeinde Namborn betriebenen Internetseite unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Gemeinde Namborn kann sich zur Einrichtung und Pflege der Internetseite eines Dritten bedienen. Im Übrigen ist § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

(2) § 14 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland (Amtliche Mitteilungs- und Verkündungsblätter) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

§ 5

Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung nach § 1 gilt ab dem Werktag als vollzogen, welcher auf den Tag der Veröffentlichung des Dokumentes gemäß § 4 Abs. 1 folgt.

(2) Bei den Bekanntmachungsformen durch Offenlegung nach § 2 ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder durch Hinweisbekanntmachung vollzogen. Die ausgelegten Karten, Pläne und Zeichnungen sind so aufzubewahren, dass sie nicht verändert oder unbrauchbar werden können.

(2) Die Notbekanntmachung nach § 3 ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 11. März 2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Namborn vom 17.Mai 1984 außer Kraft.
Namborn, den 29. Februar 2024 (Dienstsiegel)
Gemeinde Namborn
Der Bürgermeister
Hilpüsch
Veröffentlicht in der Ausgabe vom 08.03.2024 des Namborner Nachrichtenblattes.

**Freiwillige Feuerwehr Löschbezirk
Baltersweiler**

Am **Freitag, den 8. März 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus **Baltersweiler**, eine Hauptversammlung des Löschbezirks Baltersweiler mit Wahl des **Löschbezirksführers/ der Löschbezirksführerin** und des **stellvertretenden Löschbezirksführers/der stellvertretenden Löschbezirksführerin** statt. Die Wahl wird gemäß §10 Abs. 1 Nr. 2 Brandschutzsatzung der Gemeinde Namborn im Rahmen dieser Hauptversammlung durchgeführt. Zu dieser Hauptversammlung und Wahl des Löschbezirksführers/ der Löschbezirksführerin, lade ich alle **aktiven Feuerwehrangehörige** des Löschbezirkes Baltersweiler ein. Stimmberechtigt in der Versammlung sind nach § 10 Abs. 1 S. 2 Brandschutzsatzung der Gemeinde Namborn nur aktive Feuerwehrangehörige, die der Feuerwehr mindestens **drei Monate** angehören. Für die Beschlußfassung und die Beschlußfähigkeit der Versammlung gelten die entsprechenden Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes -KSVG-.
Namborn, den 5. Januar 2024
Der Bürgermeister
der Gemeinde Namborn
-Ortspolizeibehörde-
gez. Hilpüsch
Bürgermeister

**Brandschutzsatzung für die Gemeinde
Namborn**

Auf Grund des § 10 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsbl. S. 2207), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 454), in Verbindung mit § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - **in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840)**, hat der Gemeinderat der Gemeinde Namborn am 29.Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Organisation der Feuerwehr

- § 1 Feuerwehr
- § 2 Gliederung
- § 3 Personalstärke und Ausstattung der Löschbezirke mit Fahrzeugen
- § 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr
- § 5 Beendigung des aktiven Dienstes, Beurlaubung
- § 6 Jugendfeuerwehr
- § 7 Vorbereitungsgruppen
- § 8 Altersabteilung
- § 9 Ehrenmitglieder
- § 10 Wehr-, Löschabschnitts- und Löschbezirksführung
- § 11 Gerätewartung
- § 12 Feuerwehrversammlung
- § 13 Schriftführung
- § 14 Feuerwehrkasse

Abschnitt 2

Rechte und Pflichten

- § 15 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen
- § 16 Ordnungsmaßnahmen

Abschnitt 3

Dienstbetrieb der Feuerwehr

- § 17 Alarm- und Ausrückeordnung
- § 18 Pflichten des Einsatzleiters und der Einsatzleiterin
- § 19 Pflichten nachrückender Kräfte
- § 20 Aufräumarbeiten
- § 21 Brandwachen
- § 22 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

- § 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1

Organisation der Feuerwehr

§ 1 Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Namborn besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 2 Gliederung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus:
 - 1. den aktiven Feuerwehrangehörigen,
 - 2. der Jugendfeuerwehr mit Vorbereitungsgruppen und
 - 3. der Altersabteilung.
- (2) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Löschbezirke:

- Löschbezirk 1: Namborn
- Löschbezirk 2: Baltersweiler
- Löschbezirk 3: Gehweiler
- Löschbezirk 4: Heisterberg
- Löschbezirk 5: Hirstein
- Löschbezirk 6: Namborn-Mitte (Hofeld-Mauschbach, Eisweiler, Pinsweiler, Roschberg, Furschweiler)

- (3) Der Feuerwehrchor ist innerhalb der Gemeindefeuerwehr aufgestellt.

§ 3 Personalstärke und Ausstattung der Löschbezirke mit Fahrzeugen

- (1) Personalstärke (Mindeststärke):
 - Löschbezirk 1: Namborn eine Gruppe in Dreifachbesetzung 3/24/27
 - Löschbezirk 2: Baltersweiler eine Staffel in Dreifachbesetzung 3/15/18
 - Löschbezirk 3: Gehweiler eine Staffel in Dreifachbesetzung 3/15/18
 - Löschbezirk 4: Heisterberg eine Staffel in Dreifachbesetzung 3/15/18
 - Löschbezirk 5: Hirstein eine Gruppe in Dreifachbesetzung 3/24/27
 - Löschbezirk 6: Namborn-Mitte eine Gruppe in Dreifachbesetzung 3/24/27
- (2) Ausstattung mit Fahrzeugen (Mindestausstattung):
 - Löschbezirk 1: Namborn 1 LF-KatS, 1 LF 8/6, 1 GW-L1
 - Löschbezirk 2: Baltersweiler 1 TSF-W
 - Löschbezirk 3: Gehweiler 1 TSF-W
 - Löschbezirk 4: Heisterberg 1 TSF-W
 - Löschbezirk 5: Hirstein 1 HLF 20/16, 1 StLF 10, 1 RW 1, 1 MTW
 - Löschbezirk 6: Namborn-Mitte 1 LF 8/6, 1 StLF 10, 1 ELW, 1 GW-L2, 1 Kdow, 1 RTB 1

§ 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

- (1) In die Freiwillige Feuerwehr sollen als Mitglieder nur Bewerber und Bewerberinnen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Namborn haben und feuerwehrtauglich sind. Abweichend von Satz 1 können Bewerber und Bewerberinnen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Namborn haben, aber regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung stehen und nicht bereits Mitglied einer anderen Feuerwehr sind, aufgenommen werden. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen für die vorgesehene Einsatzfähigkeit feuerwehrtauglich sein sowie geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sein. Die Gemeinde kann ein erweitertes Führungszeugnis auf eigene Kosten anfordern.
- (2) Ein aktives Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr kann als Einsatzkraft zur Verstärkung aufgenommen werden, wenn es zu bestimmten Tageszeiten für den Einsatzdienst zur Verfügung steht und die Wehrführung dieser Feuerwehr ihr Einvernehmen erteilt. Die Feuerwehrtauglichkeit und die Qualifikationen sind durch die Einsatzkraft nachzuweisen. Eine Einsatzkraft ist nicht Mitglied der Feuerwehr, hat aber die sich im Rahmen des Einsatzdienstes ergebenden Pflichten nach § 15 zu erfüllen. Die Zugehörigkeit als Einsatzkraft ist der Feuerwehr anzuzeigen, in der die Mitgliedschaft besteht.
- (3) Die Feuerwehrtauglichkeit ist für die vorgesehene Einsatzfähigkeit durch ärztliche Bescheinigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nachzuweisen. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde Namborn.
- (4) Wer das 50. Lebensjahr vollendet hat, soll nicht mehr in die Feuerwehr aufgenommen werden. Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bedarf zur Aufnahme in die Feuerwehr der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin.
- (5) Über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheidet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin im Benehmen mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wird ein Aufnahmegesuch abgelehnt, ist dies dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beendigung des aktiven Dienstes, Beurlaubung

- (1) Mit Eintritt in das gesetzliche Renteneintrittsalter scheidet ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige aus dem aktiven Dienst aus.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige scheidet aus dem aktiven Dienst außerdem aus:

1. durch Austritt,
2. bei Wegfall der Feuerwehrdiensttauglichkeit aus gesundheitlichen Gründen,
3. wenn er oder sie das 60. Lebensjahr vollendet hat und wünscht, den aktiven Dienst zu beenden,

1. wenn er oder sie durch Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen nicht nur vorübergehend nicht mehr regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung steht. Wird er oder sie innerhalb von zwei Jahren von der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Gemeinde übernommen, ist seine oder ihre bisherige Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr anzurechnen; die Dienstgradbezeichnung behält er oder sie bei. Die Personalunterlagen sind der aufnehmenden Gemeinde auf Antrag des oder der Feuerwehrangehörigen zu überlassen.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige soll aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden, wenn er oder sie

1. innerhalb eines Jahres mehr als dreimal unentschuldigt den nach dem Jahresdienstplan anberaumten Ausbildungsveranstaltungen ferngeblieben ist oder
2. infolge einer sonstigen Pflichtverletzung oder wegen Begehung einer Straftat nicht mehr würdig erscheint, den Feuerwehrdienst zu verrichten.

(4) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest und zieht die dem oder der Feuerwehrangehörigen überlassene Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung und ggf. den Feuerwehr-Dienstausweis ein. Für fehlende Ausstattungsgegenstände kann die Gemeinde Kostenersatz verlangen.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr eines Löschbezirks soll Staffelstärke betragen. Wird diese Stärke nicht erreicht, sollen die Jugendfeuerwehrangehörigen mehrerer Löschbezirke Übungsgemeinschaften bilden.

(2) Der Wehrführer oder die Wehrführerin kann auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin mit Zustimmung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin jeweils einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Dauer von drei Jahren bestellen. Der Lehrgang Jugendfeuerwehrbeauftragter soll innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige scheidet aus dem aktiven Dienst außerdem aus

1. durch Austritt,
2. bei Wegfall der Feuerwehrdiensttauglichkeit aus gesundheitlichen Gründen,
3. wenn er oder sie das 60. Lebensjahr vollendet hat und schriftlich beantragt, den aktiven Dienst zu beenden,
4. wenn er oder sie durch Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen nicht nur vorübergehend nicht mehr regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung steht. Wird er oder sie innerhalb von sechs Jahren innerhalb derselben Feuerwehr wieder aufgenommen oder von der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Gemeinde übernommen, ist seine oder ihre bisherige Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr anzurechnen; die Dienstgradbezeichnung behält er oder sie bei. Die Personalunterlagen sind der aufnehmenden Gemeinde auf Antrag des oder der Feuerwehrangehörigen zu überlassen.
5. durch Richterspruch, wenn dadurch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren wurde,
6. durch Ausschluss.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige kann aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden, wenn er oder sie

1. wiederholt seine Pflicht zur Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst verletzt hat,
2. wegen Begehung einer Straftat nicht mehr würdig erscheint, den Feuerwehrdienst zu verrichten,
3. wiederholt fachliche Weisungen der Vorgesetzten nicht befolgt hat oder nicht befolgt,
4. die Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr durch sein Verhalten erheblich stört,
5. oder das Ansehen der Feuerwehr schuldhaft geschädigt hat.

(4) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest und zieht die dem oder der Feuerwehrangehörigen überlassene Feuerwehrdienstkleidung, persönliche Schutzkleidung sowie Meldeempfänger und ggf. den Feuerwehr-Dienstausweis ein. Für fehlende Ausstattungsgegenstände kann die Gemeinde Kostenersatz verlangen.

(5) Im Falle des Ausscheidens sind innerhalb eines Monats Feuerwehrdienstkleidung, Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände abzugeben. Bei Ausschluss reduziert sich die Pflicht auf eine Woche. Bei der Übernahme in die Altersabteilung wird dem oder der Feuerwehrangehörigen die Dienstkleidung belassen und ihm oder ihr das Recht verliehen, die Dienstkleidung bei offiziellen Anlässen der Feuerwehr zu tragen.

(6) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige kann auf Antrag aus wichtigem Grund mit Weiterlauf der Dienstzeit beurlaubt werden. Über den Zeitraum der Beurlaubung entscheidet die Gemeinde.

§ 7 Vorbereitungsgruppe

(1) Der Wehrführer oder die Wehrführerin beruft auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin einen Leiter oder eine Leiterin der Vorbereitungsgruppe sowie einen Stellvertreter oder Stellvertreterin bis zum Widerruf. Der Beauftragte oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und sein bzw. ihr Stellvertreter oder seine bzw. ihre Stellvertreterin soll nicht zugleich Leiter oder Leiterin der Vorbereitungsgruppe sein.

(2) Der Leiter oder die Leiterin muss volljährig sein, über pädagogische Grundkenntnisse verfügen und soll die fachlichen, feuerwehrtechnischen Fähigkeiten besitzen. Weitere Betreuer können vom Leiter oder der Leiterin der Vorbereitungsgruppe, in Abstimmung mit der Wehr- bzw. Löschbezirksführung bestimmt werden. Betreuer müssen nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein. Der Leiter oder die Leiterin sowie seine Stellvertretung müssen die Ausbildung als Jugendleiter innerhalb von zwei Jahren nachweisen. Der Leiter oder die Leiterin ist verpflichtet, die Jugendleitercard zu erwerben.

(3) Die Aufnahme in die Vorbereitungsgruppe ist schriftlich beim Leiter oder der Leiterin zu beantragen.

(4) Ein Mitglied der Vorbereitungsgruppe scheidet aus durch,

1. Übertritt in die Jugendfeuerwehr,
2. schriftlichen Austritt durch die Erziehungsberechtigten,
3. Erreichen der Altersgrenze nach § 11 Absatz 4 Satz 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland,
4. Ausschluss wegen schwerwiegender Verstöße. Über den Ausschluss haben nach Beratung der Leiter oder die Leiterin gemeinsam mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin zu entscheiden.

§ 8 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige überführt, wenn er oder sie

1. wegen Erreichens der Altersgrenze nach § 5 Abs. 1 aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss,
2. nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidet,
3. wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss.

(2) Die Übernahme in die Altersabteilung ist dem oder der Feuerwehrangehörigen schriftlich mitzuteilen.

(3) Angehörige der Altersabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr außerhalb des Übungs- und Einsatzdienstes übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben der Brandschutzerziehung, Aus- und Fortbildung, Betreuung von Vorbereitungsgruppen und Jugendfeuerwehren sowie Organisation. An Aufgaben der Gerätewartung gemäß § 11 können Angehörige der Altersabteilung auf eigenen Antrag mitwirken. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt durch Übertragung durch den Wehrführer oder die Wehrführerin.

(4) Der Wehrführer oder die Wehrführerin kann auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin mit Zustimmung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin jeweils einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Altersabteilung bestellen.

§ 9 Ehrenmitglieder

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann auf Vorschlag der Feuerwehrversammlung Personen außerhalb der Feuerwehr, die sich um das Brandschutzwesen besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

(2) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann auf Vorschlag der Hauptversammlung der Feuerwehr bewährte Wehrführer und Wehrführerinnen sowie Löschbezirksführer und Löschbezirksführerinnen nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit zu Ehrenwehrlführern und Ehrenwehrlführerinnen sowie zu Ehrenlöschbezirksführern und Ehrenlöschbezirksführerinnen ernennen.

§ 10 Wehr-, Löschabschnitts- und Löschbezirksführung

(1) Es werden gewählt:

1. der Wehrführer oder die Wehrführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen der Gemeinde,
2. der Löschabschnittsführer oder die Löschabschnittsführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen des Löschabschnitts,
3. der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen des Löschbezirks.

Die Einberufung erfolgt schriftlich oder im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Stimmberechtigt sind nur aktive Feuerwehrmitglieder, die der Feuerwehr zusammenhängend mindestens drei Monate angehören. Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet.

(2) Zum Wehrführer oder zur Wehrführerin, zum Löschabschnittsführer oder zur Löschabschnittsführerin und zum Löschbezirksführer oder zur Löschbezirksführerin sowie zu deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen können nur aktive Feuerwehrangehörige gewählt werden, die die jeweiligen Voraussetzungen für die Bestellung nach § 11 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland zum Zeitpunkt der Wahl erfüllen. Gewählt wird durch geheime Abstimmung. Die Wahlleitung hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Im Übrigen gilt § 46 KSVG. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen spätestens zehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Der Wehrführer oder die Wehrführerin, der Löschabschnittsführer oder die Löschabschnittsführerin und der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, führt ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin die Feuerwehr. Ist dies ebenfalls nicht möglich, führt der oder die ranghöchste aktive Feuerwehrangehörige bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin die Feuerwehr. Bei Ranggleichheit ist das Dienstalter maßgebend.

(4) Dem Wehrführer oder der Wehrführerin, dem Löschabschnittsführer oder der Löschabschnittsführerin und dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin obliegen die ihnen durch das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland übertragenen Aufgaben. Sie haben insbesondere:

1. die erforderlichen Übungen festzusetzen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin rechtzeitig anzuzeigen,
2. auf die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren hinzuwirken,
3. in der Gemeindefeuerwehr bzw. im Löschbezirk die Tätigkeit des Kassenführers oder der Kassenführerin, des Gerätewartes oder der Gerätewartin, des oder der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr, des Leiters oder der Leiterin der Vorbereitungsgruppe und der weiteren Beauftragten für bestimmte Fachbereiche zu überwachen,
4. die erforderlichen Aufzeichnungen und Berichte über die Feuerwehrtätigkeit zu veranlassen,
5. an Dienstbesprechungen teilzunehmen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin hierüber zu berichten,
6. die Brandschutzeinrichtungen zu beaufsichtigen und festgestellte Mängel abstellen zu lassen,
7. eine Alarm- und Ausrückeordnung aufzustellen,
8. in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Eigentümerinnen, Besitzern und Besitzerinnen oder Betreibern und Betreiberinnen eine Einsatzplanung für die Feuerwehr für solche Gebäude und Einrichtungen aufzustellen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder von denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion oder eines anderen Schadenereignisses eine erhöhte Gefahr für Menschen, Tiere, Sachwerte oder die Umwelt ausgeht.

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin, der Löschabschnittsführer oder die

Löschabschnittsführerin und der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin werden von ihren Vertretern und Vertreterinnen unterstützt und bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 11 Gerätewartung

(1) In jedem Löschbezirk sind auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin vom Wehrführer oder von der Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin ein Gerätewart oder eine Gerätewartin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.

(2) Zur Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten sind abhängig von der Organisation der Atemschutzgerätewartung auf Wehr- bzw. Löschbezirksebene vom Wehrführer oder von der Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin je ein Atemschutzgerätewart oder eine Atemschutzgerätewartin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin auf der entsprechenden Ebene zu bestellen.

(3) Wird die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten zentral auf Weherebene durchgeführt, kann die Bestellung eines Atemschutzgerätewartes oder einer Atemschutzgerätewartin und eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin auf Löschbezirksebene entfallen. Das Überwachen, Lagern und Verwalten von Atemschutzgeräten obliegt dann dem Gerätewart oder der Gerätewartin im Löschbezirk.

(4) Für die Organisation der Gerätewartung und der Atemschutzgerätewartung sowie die Tätigkeit der Gerätewarte und Gerätewartinnen und der Atemschutzgerätewarte und Atemschutzgerätewartinnen in der Gemeinde erlässt der Wehrführer oder die Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin eine besondere Dienst-anweisung, in der die Struktur, die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten festzulegen sind.

(5) Der Gerätewart oder die Gerätewartin und der Atemschutzgerätewart oder die Atemschutzgerätewartin haben die erfolgreiche Teilnahme der nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) erforderlichen Lehrgänge nachzuweisen. Erfordert die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von feuerwehrtechnischen Geräten und Atemschutzgeräten besondere Sachkunde, ist die erforderliche Eignung durch entsprechende Sachkundelehrgänge nachzuweisen.

§ 12 Feuerwehrversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin findet jährlich mindestens eine ordentliche Versammlung im Löschbezirk statt, in der wichtige Feuerwehrangelegenheiten, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind. Bei der ersten Versammlung nach Beginn eines neuen Rechnungsjahres haben der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin einen Bericht über das abgelaufene Jahr und der Kassenführer oder die Kassenführerin einen Kassenbericht zu erstatten. Die Versammlung beschließt über die Entlastung des Kassenführers oder der Kassenführerin.

(2) Die ordentliche Versammlung wird vom Löschbezirksführer oder von der Löschbezirksführerin einberufen. Zeitpunkt und Tagesordnung der Versammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Wehrführer oder der Wehrführerin spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin muss binnen vier Wochen eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Feuerwehrangehörigen dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) Zu wichtigen, die Aufgaben der Löschbezirke übergreifenden Feuerwehrangelegenheiten kann der Wehrführer oder die Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin eine Versammlung mehrerer Löschbezirke oder der gesamten Feuerwehr einberufen.

(4) Stimmberechtigt in der Versammlung sind nur aktive Feuerwehrangehörige, die der Feuerwehr mindestens drei Monate angehören. Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet. Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Versammlung gelten die Vorschriften des KSVG entsprechend.

§ 13 Schriftführung

(1) In jedem Löschbezirk sind von der Feuerwehrversammlung ein Schriftführer oder eine Schriftführerin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Für die Wahlen gilt § 46 KSVG entsprechend. Für das Amt des Schriftführers ist auch ein Mitglied der Altersabteilung wählbar.

(2) Der Schriftführer oder die Schriftführerin hat über die Feuerwehrversammlungen und die Hauptversammlungen jeweils eine Niederschrift zu fertigen und, mit Ausnahme der Einsatzberichte, die schriftlichen Arbeiten zu erledigen, die im Löschbezirk anfallen.

§ 14 Feuerwehrkasse

(1) Der Löschbezirk richtet eine Feuerwehrkasse ein, der die Zuwendungen der Gemeinde sowie anderer Förderer zur Pflege des Gemeinschaftsgedankens zufließen.

(2) In jedem Löschbezirk sind von der Feuerwehrversammlung für die Dauer von drei Jahren ein Kassenführer oder eine Kassenführerin und für jedes Rechnungsjahr zwei Kassenprüfer oder Kassenprüferinnen zu wählen. Für die Wahlen gilt § 46 KSVG entsprechend. § 13 Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Der Kassenführer oder die Kassenführerin hat die Feuerwehrkasse zu verwalten und über die Kassengeschäfte Buch zu führen. Zahlungen darf er oder sie nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin leisten.

(4) Die Kassenprüfer und Kassenprüferinnen haben die Feuerwehrkasse jährlich mindestens einmal zu prüfen.

Abschnitt 2

Rechte und Pflichten

§ 15 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie haben an Einsätzen und den festgelegten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten im Rahmen der Aufgaben der Feuerwehr zu befolgen. Sie haben mit den eingesetzten Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie ihrer Dienst- und Schutzkleidung pfleglich umzugehen. Sie sind verpflichtet, das Ansehen und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nach innen und außen nicht zu schädigen und durch kameradschaftliches Verhalten zur Leistung der Feuerwehr beizutragen.

(2) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben ihre Abwesenheit, sofern sie mehr als zwei Wochen beträgt, dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin anzuzeigen.

(3) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr dürfen nur Einsatzdienst leisten, wenn sie hierzu geistig und körperlich in der Lage sind. Sie sind verpflichtet, dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin eine Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Auf Aufforderung der Gemeinde haben sie sich einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung ihrer Dienstfähigkeit zu unterziehen. Werdende Mütter haben dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin die Schwangerschaft mitzuteilen, sobald ihnen der Zustand bekannt ist.

(4) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr haben Anspruch auf kostenfreie Gestellung der Feuerwehr-Dienstkleidung und der persönlichen Schutzausrüstung gemäß den geltenden Vorschriften.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr sind über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehren beim Eintritt und danach mindestens einmal jährlich zu belehren. Sie haben sich durch Unterschrift zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu verpflichten.

(6) Im Feuerwehrdienst erlittene Unfälle und Krankheiten sind unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin anzuzeigen.

(7) Die Angehörigen der Feuerwehr sind berechtigt, mit Genehmigung des Wehrführers oder der Wehrführerin bei besonderen Anlässen auch außerhalb des Dienstes die Feuerwehr-Dienstkleidung zu tragen.

§ 16 Ordnungsmaßnahmen

(1) Erfüllt ein Angehöriger oder eine Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr die ihm oder ihr obliegenden Dienstpflichten nicht, kann die Wehrführung im Benehmen mit dem Träger geeignete Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Der zuständige Löschbezirksführer oder die zuständige Löschbezirksführerin ist zuvor zu hören.

(2) Geeignete Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere:

1. Verweis,
2. Abmahnung,
3. Rückstufung um einen Dienstgrad,
4. Enthebung von der Dienststellung (auch zeitweise),
5. Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Vor einer Ordnungsmaßnahme ist dem oder der Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss erfolgt durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

Abschnitt 3

Dienstbetrieb der Feuerwehr

§ 17 Alarm- und Ausrückeordnung

Zur Festlegung, mit welchen Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Geräte) und mit welcher Mannschaftsstärke auf verschiedene Schadenfälle reagiert werden soll, hat der Wehrführer oder die Wehrführerin eine Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin zur Genehmigung vorzulegen. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist auf Kreisebene mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen und danach der zuständigen Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle bekannt zu geben.

§ 18 Pflichten des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin

(1) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen und Tiere zu retten, Sachen zu bergen und die Umwelt zu schützen. Er oder sie hat darauf zu achten, dass durch die Tätigkeit der Feuerwehr kein vermeidbarer Schaden entsteht.

(2) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat die zuständige Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle unverzüglich über die Lage zu unterrichten und die Benachrichtigung des Wehrführers oder der Wehrführerin zu veranlassen. Er oder sie unterrichtet den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

(3) Die Feuerwehreinheiten sind durch den Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin an der Einsatzstelle einzuweisen. Sie erhalten von ihm oder ihr den Einsatzbefehl. Die Einsatzleitung ist kenntlich zu machen.

(4) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat dafür Sorge zu tragen, dass sich nach Eintreffen der Feuerwehr alle zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe nicht unbedingt benötigten Personen von der Einsatzstelle entfernen.

(5) Über den Verlauf des Einsatzes fertigt der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin einen Einsatzbericht und legt diesen unverzüglich dem Wehrführer oder der Wehrführerin zur Weiterleitung an den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin vor.

§ 19 Pflichten nachrückender Kräfte

(1) Die Einheitenführer und Einheitenführerinnen nachrückender Kräfte haben sich beim Einsatzleiter oder der Einsatzleiterin zu melden. Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin entscheidet über die Verwendung der nachrückenden Kräfte sowie über das Einsatzende und das Abrücken der Einheiten.

(2) Die Einheitenführer und Einheitenführerinnen sind dafür verantwortlich, dass alle Personen, die bei der Gefahrenabwehr eingesetzt werden, ordnungsgemäß ausgerüstet sind. Dies ist insbesondere bei dem Einsatz feuerwehrfremder Personen zu beachten.

§ 20 Aufräumarbeiten

(1) Einsatzstellen sind nur soweit zu säubern und aufzuräumen, dass keine Gefahr des Einsturzes oder des Ausbruches eines neuen Brandes mehr besteht.

(2) Bei Aufräumarbeiten ist auf Hinweise zur Feststellung der Entstehungsursache zu achten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Spuren verwischt oder vernichtet werden, die zur Aufklärung der Entstehungsursache dienen können.

(3) Gebäudeteile dürfen nachträglich nur bei dringender Notwendigkeit und nach Maßgabe der Entscheidung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde niedergelegt werden.

§ 21 Brandwachen

Brandwachen werden nach pflichtgemäßem Ermessen des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin eingerichtet. Beginn und Ende legt der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin fest.

§ 22 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Die Führer und die Führerinnen der eingesetzten Einheiten haben nach dem Einrücken die Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederherstellen zu lassen und die zuständige Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle entsprechend zu informieren.

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

§ 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Brandschutzsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Brandschutzsatzung der Gemeinde Namborn vom 14.07.2017 außer Kraft.

Namborn, den 29.02.2024

(Dienstsiegel)

Der Bürgermeister

(Sascha Hilpüsch)

Veröffentlicht in der Ausgabe vom 08.03.2024 des Namborn Nachrichtenblattes.

Umtausch „alter“ Führerscheine

Seit dem 19.01.2013 haben deutsche Kartenführerscheine eine Gültigkeit von fünfzehn Jahre. Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 11.03.2019 müssen in den kommenden Jahren bis spätestens 19.01.2033 alle alten Führerscheine ohne Ablaufdatum umgetauscht werden.

Zunächst sind die alten **grauen und rosa Führerscheine** betroffen. Führerschein- inhaberinnen und -inhaber, die in den Jahren **1971 und später** geboren wurden, müssen ihre **rosa** Führerscheine bis spätestens **19.01.2025** umtauschen.

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheins ist, der ab 1999 ausgestellt wurde, muss diesen erst bis zum 19.01.2026 umtauschen. Für die Beantragung eines Kartenführerscheins ist die Vorlage des rosa Führerscheins erforderlich und die Antragstellerin/der Antragsteller muss sich mittels eines Bundespersonalausweises ausweisen. Zusätzlich wird ein aktuelles biometrisches Lichtbild benötigt. Die Gebühr für den neuen Kartenführerschein beträgt zurzeit 25,30 €. **Termine für den Umtausch Ihres Führerscheins können mit Frau Manuela Schwan (Zimmer 2) unter der Telefonnummer 06857/900312 vereinbart werden.**

Namborn, den 27.02.2024

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Bereitschaftsdienste

Ärztenotdienst

Unter der Rufnummer **116117** ist der diensthabende Arzt unter der Woche zu folgenden Zeiten zu erreichen: **Montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages. **Mittwochs und freitags von 13 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages.

An Wochenenden von Samstagmorgen 08.00 Uhr bis Montagmorgen 08.00 Uhr und an Feiertagen, sowie an den so genannten Brückentagen. Bereitschaftsdienstpraxis am Marien-Krankenhaus St. Wendel zuständig für die Gemeinde Namborn, Rufnummer 01805/663007 (0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunknetz-Preise abweichend)

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel

Marienkrankenhaus St. Wendel, Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel
Tel.: 01805 - 663007

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

Im Universitätsklinikum des Saarlandes Gebäude 57.2 Chirurgie
Tel.: 06841 - 1633250

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen, Tel.: 06821 - 3630

Zahnarzt

09.03.2024 und 10.03.2024

M. Ney, Nohfelden/Neunkirchen, 06852/1661

Auch im Internet unter **www.zahnaerzte-saarland.de** finden Sie **den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst**. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr unter 0681/5860825. Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

- montags, dienstags und donnerstags von 18.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- mittwochs und freitags von 13.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- samstags von 08.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember sowie an so genannten Brückentagen von 08.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages

Tierärztlicher Notdienst

09.03.2024

Tierärztin Dr. Grothues, Kleintierpraxis

Scheidter Str. 14 66123 Saarbrücken (0681) 93 65 00

Tierarzt Klein, Pferdefahrpraxis

Mozartstr. 10 66459 Kirkel (06841) 8 97 30

Tierärztin Regnery, Kleintierpraxis

Gerlfanger Str. 50 66780 Rehlingen-Siersburg (06833) 277

Tierärztin Dr. Rulof, Kleintierpraxis

Kirchhofstr. 39 66589 Merchweiler (06825) 49 54 52

<https://www.tierarztpraxis-rulof.de>

10.03.2024

Tierärztin Dr. Grothues, Kleintierpraxis
Scheidter Str. 14 66123 Saarbrücken (0681) 93 65 00
Tierarzt Klein, Pferdepraxis
Mozartstr. 10 66459 Kinkel (06841) 8 97 30

Tierarzt Dr. Mebs, Kleintierpraxis
Dirminger Str. 22a 66571 Eppelborn (06881) 89 77 71
Tierarzt Spaniol, Kleintierpraxis
Pickardstr. 20 66822 Lebach (06881) 53 83 55

Auch finden Sie **weitere Informationen** unter www.tierarzt-saar.de.

Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit

Kleintierklinik:

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr, Pack und Scherer
Hüttenstraße 20

66583 Spiesen-Elversberg

Telefon: (06821) 179494

<http://www.tierklinik-elversberg.de>

Pferdeklinik

Tierärztliche Klinik für Pferde Dr. Rupp

Raiffeisenstr. 100

66802 Überherrn

Telefon: (06836) 91 90 80

<http://www.pferdeklinik-altforweiler.de>

Dienstbereite Apotheken

- 09.03.2024** Mauritius-Apotheke, 66649 Marpingen-Alsweiler
Tholey Str. 27, 06853/922040
- 10.03.2024** Apotheke am kleinen Markt, 66687 Wadern
An der Kirche 1, 06871/9013-0
- 11.03.2024** Aeskulap-Apotheke, 66636 Tholey-Hasborn
Theelstr. 10a, 06853/7170
- 12.03.2024** Allerburg-Apotheke, 66640 Namborn-Eisweiler
Allerburg 16, 06857 9002979
- 13.03.2024** Ostertal-Apotheke, 66629 Freisen-Oberkirchen
Talbrückstraße 1, 06855/237
- 14.03.2024** Annen-Apotheke, 66606 St. Wendel
St. Annen-Str. 10, 06851/800010
- 15.03.2024** Margarethen-Apotheke, 66606 St. Wendel-Niederkirchen
Kuseler Str. 31, 06856/780

Die Verwaltung informiert

Nähere Infos im Innenteil...

Unser Indoor Jump and Fun Tag geht in die zweite Runde!

Am 24. März wollen die Gemeinde Namborn und das Jugendbüro Namborn nochmal einen tollen Tag in der Liebenburghalle mit euch verbringen! Ihr könnt euch wieder ordentlich austoben und einfach eine Menge Spaß haben am XXL-Hindernisparcours (der in diesem Jahr noch größer sein wird), beim Fußball-Darts, bei der Riesenrutsche, den Hüpfburgen, einem Kletterturm oder den XXL-Spielen.

Für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt.

Stattdessen wird dieser actionreiche Tag in der Liebenburghalle in Eisweiler von 13-18 Uhr. Von Klein bis Groß ist jeder willkommen!

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Tag mit euch!

Viele Grüße aus dem Jugendbüro Namborn

Informationen aus dem Fachbereich V:**Tiefbau, Baubetriebshof, Abwasserwerk, technische Angelegenheiten****Glasfaserausbau:**

Der Breitbandausbau findet aktuell in folgenden Straßen statt:

Namborn: Zur Hellwies, Rehstraße, Allerbachstraße

Baltersweiler: Friedhofstraße, Rosenweg, Triererstraße

Schlaglöcher:

Wie jedes Jahr treten witterungsbedingte Schlaglöcher als Folge von Frost-Tau-Wetterwechsel auf Straßen, Wege und Plätzen auf. Im Zuge dessen werden Schlaglöcher von unserem Bauhof in einer Kolonne sukzessiv saniert.

Baumaßnahmen:

Gehweiler: Leidenbergstraße, Erneuerung der Wasserleitung

Die Maßnahme läuft nach Planung. Die voraussichtliche Bauzeit des Bauabschnittes ist auf die 17. KW/2024 terminiert.

Hirstein: Talstraße, Sanierung der Straße

Im Zuge der Sanierung erfolgt die Verlegung der Glasfaserleitung. Die Asphaltarbeiten sind für den 11.03.2024 terminiert.

Namborn: Steinbergerstraße, Kanalsanierung

Der aktuelle Bauzeitenplan weist ein Bauende von ca. Mitte Juni 2024 aus. Die Glasfaserarbeiten finden parallel statt.

Furschweiler: Schulstraße, Verlegung einer Stromleitung

Die Arbeiten sind seit letzter Woche abgeschlossen. Marginale Arbeiten erfolgen ohne Einschränkungen der Bürger an der Trafostation.

Unser Ansprechpartner für Sie:

Fachbereichsleiter V

Pascal Drewlo

Tel.: +49 6857 9003 - 45

Fax: +49 6857 9003 - 20

Mail: p.drewlo@namborn.de

s.mueller@namborn.de

Wir bitten bei der Durchführung der genannten Maßnahmen um Ihr Verständnis und stehen gerne bei Fragen und Anregungen für Sie zur Verfügung.

Grünschnittsammelstelle „Hinter Heipel“ wieder geöffnet

Die Grünschnittsammelstelle steht ab sofort den Bürgerinnen und Bürger für die Anlieferung von Grünschnitt ab 24. Februar 2024 samstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr wieder zur Verfügung.

Kleiderkammer DRK Kreisverband St. Wendel

Ort: Hirstein (ev. Kirche) Brümmerrechstraße
Öffnungszeiten Dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr
Kostenlose Bekleidung und Wäsche für jeden Bedürftigen.

**Festival der Garden in Namborn**

St. Wendel (pdk). Seit nunmehr 25 Jahren veranstaltet der Landkreis Sankt Wendel zusammen mit den Karnevalvereinen das „Festival der Garden“. Tanzgruppen, Mariechen und Tanzpaare haben nach Fasching noch einmal die Möglichkeit, ihre monatelang einstudierten Tänze zu zeigen. Insgesamt 18 Vereine mit ca. 32 Tanzgruppen werden sich in diesem Jahr präsentieren. Über 400 Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene sorgen für ein abwechslungsreiches Programm. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Band „Party Sound“.

Der Landkreis Sankt Wendel lädt in diesem Jahr nach Namborn ein am Sonntag, 17. März, ab 13 Uhr in die Liebenburghalle. Ausrichter des Festivals sind der Landkreis, der KV Furschweiler und der KV „Allee hopp“ 1955 Gehweiler. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Viele Trainer:innen leisten das ganze Jahr hindurch hervorragende Jugendarbeit. Sie überlegen sich immer wieder neue Choreografien und ausgefallene Kostüme. Sehr viel Engagement für eine kurze Session. Das Festival der Garden bietet daher nochmals die Gelegenheit, einen Ausschnitt aus der Vielzahl der Tänze, die in diesem Jahr bei den Faschingsveranstaltungen gezeigt wurden, zu präsentieren. Hier haben die Tänzer:innen aber auch die Möglichkeit, die anderen Gruppen zu sehen, wozu sie während der Fastnacht kaum Gelegenheit haben.

Der Eintritt ist frei.

Gesundheitstag 2024

Der **4. Gesundheitstag „Fit in der Region“** findet am Freitag, den **20. September 2024** in der **Liebenburghalle in Namborn** statt und wird organisiert vom Landkreis St. Wendel und der Gemeinde Namborn.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Gesundheitsdienstleister als Aussteller am diesjährigen Gesundheitstag wieder mitwirken würden. Die Teilnahme ist kostenlos und bietet Ihnen die Möglichkeit, den Besucherinnen und Besuchern des Gesundheitstages Ihre eigenen Angebote und Dienstleistungen zu präsentieren.

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit, an einem Informationsstand aktive Mitmachangebote oder Gesundheitschecks anzubieten. Somit können Sie nicht nur auf die eigenen Angebote aufmerksam machen, sondern auch aktiv zum Gesundheitsbewusstsein der Besucherinnen und Besucher beitragen.

Bitte melden Sie sich bis zum **30.03.2024** bei uns an.

Auch bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Tina Noack / Louisa Nimsgern
Region Vital St. Wendeler Land e.V.
Tel.: 06851/903-0
E-Mail: regionvital@wfg-wnd.de

Annika Becker
Gemeinde Namborn
06857-9003-22
rathaus@namborn.de

Die Bauzeit für den im März beginnenden ersten Bauabschnitt wird unter der Voraussetzung einer geeigneten Witterung voraussichtlich zwei Monate betragen. Über die danach folgenden Bauabschnitte wird der LfS jeweils gesondert informieren.

Der Verkehr zwischen Oberthal und Güdesweiler wird während der Maßnahme in beide Richtungen über die L 134, die B 41 und die L 320 umgeleitet. Eine Durchfahrt von Schwerlastverkehren durch die Ortsmitte ist während der Maßnahme nicht möglich, die beschriebenen Umleitungen sind zu beachten. Die Baumaßnahme wurde im Vorfeld mit den Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs abgestimmt. Über mögliche Fahrplanänderungen, Verlegungen von Haltestellen oder die Änderung von Fahrtrouten informiert der Linienbetreiber.

Eventuell erforderliche Abstimmungen im Baustellenbereich während der Arbeiten (etwa Müllentsorgung, Zufahrten o.ä.) sind mit der örtlichen Bauleitung zu treffen. Hierzu werden die Anlieger vor Baubeginn gesondert per Handzettel in den Briefkästen informiert.

Der LfS rechnet mit Verkehrsstörungen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird empfohlen, auf Verkehrsmeldungen zu achten, mögliche Störungen bei der Routenplanung zu berücksichtigen und eine angemessene Fahrzeit für die Umleitungsstrecke einzuplanen.

Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr beabsichtigt am 13.03.2024 und 14.03.2024 im Raum Baltesweiler Erkundung und Geländeorientierung durchzuführen.

Saarland picobello Müll-Sammelaktion am 15. und 16. März:

Aufruf an alle Verkehrsteilnehmer*innen zur umsichtigen Fahrweise

Am 15. und 16. März findet wieder die picobello Müll-Sammelaktion statt. Im gesamten Saarland werden sich wieder mehrere Zehntausend engagierte Menschen - darunter besonders viele Kinder und Jugendliche - zum „Frühjahrsputz für die Umwelt“ aufmachen. Sie befreien beispielsweise Straßenränder, Grünflächen, Waldwege oder Fließgewässer von „wildem Müll“. Der Entsorgungsverband Saar (EVS) als Träger und Koordinator der landesweiten Kampagne bittet alle Verkehrsteilnehmer*innen, die um den offiziellen Sammeltermin herum im öffentlichen Verkehrsraum unterwegs sind, um eine umsichtige Fahrweise - d.h. eine angepasste Geschwindigkeit sowie ausreichend Abstand zu den picobello-Teilnehmer*innen - damit diese nicht gefährdet werden.

Alles Wichtige zur picobello-Sammelaktion 2024 gibt es unter www.saarland-picobello.de.

Sprechstunden

Sprechstunde des Versichertenberaters

Termine zur Rentenberatung können **ab sofort direkt** mit dem Versichertenberater Herrn Kurt Lißmann unter der Telefonnummer **06851/907127** vereinbart werden.

Seniorenbeauftragter

Ralph Dörr, Baltesweiler, Nachtigallenweg 6
Telefon: 06851/3218, Fax: 06851/840548
E-Mail: Doerr.Baltesweiler@t-online.de

Seniorenversicherungsberater

Norbert Lesch, Wolfersweiler, Ernst-Heinz-Straße 13
Telefon: 06852/7578, E-Mail: Norbert.Lesch@gmx.net

Jugendbeauftragte der Gemeinde Namborn

Hannah Zöhler
Mobil: 0178-5085334
Mail: h.zoehler@ideeon.info
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Polizeiinspektion St. Wendel und Polizeiposten Namborn

Polizeiposten Namborn (Mittwoch von 14-16 Uhr Sprechstunde im Rathaus): Rufnummer 06857/9003-13

Polizeiinspektion St. Wendel: Rufnummer 06851/898-0

Bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion St. Wendel unter der Rufnummer 06851/898-0 oder **Notruf 110**

Familienberatungszentrum Namborn/Oberthal

Hauptstraße 78 in 66649 Oberthal
Ansprechpartnerin: Frau Nadine Grewe
Tel.: 06854/3284125 oder 0151/20324940
Fax: 06854/3283086, nadine.grewe@stiftung-hospital.de

Osterferienprogramm

• Ostersteine-Suchaktion vom 23.03.2024-03.04.2024

Geht auf die Suche nach den versteckten Ostersteinen und landet im Lostopf für einen von drei Eisgutscheinen.

• Indoor Jump and Fun Tag am 24.03.2024

Unser Indoor Jump and Fun Tag geht in die zweite Runde. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Tag in der Liebenburghalle mit euch.

• Europapark-Fahrt am 05.04.2024

Fahrt mit uns in den Europapark nach Rust. Teilnehmen können alle zwischen 12 und 21 Jahren.

Weitere Infos findet ihr in den separaten Flyern/ Posts zu den Aktionen. Bei Fragen meldet euch gerne im Jugendbüro Namborn bei Hannah Zöhler, h.zoehler@ideeon.info



Update: L 319 - Straßensanierung in der Ortsdurchfahrt Oberthal beginnt eine Woche später

Der Start der gemeinschaftlichen Sanierung der L 319 in der Ortsdurchfahrt Oberthal (Landkreis St. Wendel) durch den Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) und die Gemeinde Oberthal verschiebt sich um eine Woche. Statt am 4. März beginnt die Maßnahme am Montag, den 11. März 2024. Auf einer Länge von etwa einem Kilometer finden in der Schlossstraße zwischen der Einmündung zur L 134 und dem Ortsausgang umfangreiche Straßenbauarbeiten statt. Während die Gemeinde Oberthal die Gehwege saniert und Leitungen in der Ortsdurchfahrt neu verlegt, wird der LfS die Fahrbahn mit Rinnenband instand setzen. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2025 andauern.

Da die Arbeiten Vollsperrungen erfordern, wird die Maßnahme in sechs Bauabschnitte („BA“) unterteilt, sodass die Zufahrten zu den Seitenstraßen gewährleistet sind:

- BA 1: Einmündung L 134 / „Hauptstraße“ bis Mitte der Einmündung „Lindener Straße“
- BA 2: Mitte der Einmündung „Lindener Straße“ bis Mitte der Einmündung „Brühlstraße“
- BA 3: Mitte der Einmündung „Brühlstraße“ bis Mitte der Einmündung „Im Schachen“
- BA 4: Mitte der Einmündung „Im Schachen“ bis Mitte der Einmündung „Poststraße“
- BA 5: Mitte der Einmündung „Poststraße“ bis Mitte der Einmündung „Höhenring“
- BA 6: Mitte der Einmündung „Höhenring“ bis Ortsende

Selbsthilfegruppen des TV Liebenburg 2004

Koronar- und Diabetikersportgruppen

Die Übungsstunden der Koronarsportgruppe des TV Liebenburg findet jeden Montag (außer Sommerferien) von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Liebenburghalle statt. Allerdings ist diese Gruppe völlig ausgelastet, so dass keine weiteren Personen in diese Gruppe aufgenommen werden können. Alternativ steht die gemischte Diabetiker und Koronarsportgruppe zur Verfügung. In dieser Gruppe sind noch Plätze frei. Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ebenfalls in der Liebenburghalle statt. Übungsleiterin ist Frau Ute Jacobs.

„Paten mit Herz“

Ehrenamtliche unterstützen ältere, alleinstehende Menschen vor Ort. Wollen Sie sich engagieren oder brauchen Sie Unterstützung? Rufen Sie uns an:
Tel. 06851/59-2004 oder 0171-3086494

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saarland e.V.

Projekt UFER St. Wendel, Wendalinusstr. 29, 66606 St. Wendel
Tel: 0175-7153140, E-Mail: dksb-karola.matschke@gmx.de
Ansprechpartnerin: Karola Matschke

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Wolfgang Jung, Buchenweg 23, 66649 Oberthal
Telefonnummer: 06854 1692

Spezialisierte Wohnraumberatung im Landkreis St. Wendel

Tel.: 06851/ 801-5257

Mitteilungen der Ortsvorsteher



Baltersweiler

Ortsvorsteher: Mark Klein
Tel.: 0152/59454230, E-Mail: ov.baltersweiler@rznk.de

Aktion Saarland Picobello

15./16.03.2024

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
der EVS (Entsorgungsverband Saar) ruft auch in diesem Jahr wieder zur Aktion „Saarland Picobello“ auf und bittet um ihre Unterstützung. Daher würde der Ortsrat Baltersweiler gerne gemeinsam mit Ihnen, den Vereinen, Eltern und Kindern unseres Dorfes einen Teil zum Schutz der Umwelt dazu beitragen.

Wir treffen uns **Samstagsmorgen 16.03.2024** auf unserem Dorfplatz und startet um **9.30 Uhr** mit mehreren kleinen Gruppen, um in unserem Ort und drum herum die Umwelt von Müll zu befreien. Reinigungsmaterial wie Müllbeutel, Handschuhe etc. wird dafür bereitgestellt, kann aber auch gerne mitgebracht werden.

Im Anschluss an die Aktion wird für einen kleinen Imbiss gesorgt sein. Der Ortsrat Baltersweiler würde sich sehr freuen viele freiwillige Helferinnen und Helfer begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche allen ein wunderschönes Wochenende und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortsvorsteher
Mark Klein

Veranstaltungen im Monat März

Datum	Veranstaltung	Verein/Verband	Örtlichkeit
08.03.2024	Generalversammlung	freiwillige Feuerwehr/ LBZ Baltersweiler	Schulungsraum
16.03.2024	Saarland Picobello	Ortsrat	Dorfplatz
23.03.2024	Ostereierfärben	Obst- u. Gartenbauverein	Dorfplatz/ OGV Heim
29.03.2024	Forellen räuchern	ASV Baltersweiler	Weiheranlage



Furschweiler

Ortsvorsteher: Thomas Rein
Tel.: 06857/9009377, E-Mail: frank-thomas.rein@t-online.de

Herzlichen Glückwunsch Herbert Leinenbach

Am Donnerstag, dem 14. März 2024 vollendet Herr Herbert Leinenbach sein 80. Lebensjahr. Zum Geburtstag, auch im Namen des Ortsrats, herzlichen Glückwunsch, alles Liebe und Gute, viel Gesundheit und ganz viel Glück. Herbert ist ein Sozialdemokrat durch und durch. So engagierte er sich für die SPD im Ortsrat Furschweiler und im Gemeinderat der Gemeinde Namborn:

- 1989 - 1994: Ortsrat Furschweiler,
- 1994 - 1999: Ortsrat Furschweiler,
- 1996 - 1999: Gemeinderat Namborn u. Bau-/Umweltausschuss,
- 2004 - 2009: Ortsrat Furschweiler,
- 2012 - 2014: Gemeinderat Namborn u. Bau-/Umweltausschuss,
- 2014 - 2019: Ortsrat Furschweiler,
- 2014 - 2019: Gemeinderat Namborn u. Bau-/Umweltausschuss sowie von
- 2019 - 2024: Ortsrat Furschweiler.

In der Zeit seines politischen Wirkens hat er immer wieder, auch gegen parteiinterne Widerstände und fraktionszwang, betont, dass er als gewähltes (Furschweiler) Mitglied im Gemeinderat immer Furschweiler Interessen vertritt, insbesondere in Fragen zur Grundschule und Kindergarten. Offen, ehrlich, direkt. Nicht unbedingt diplomatisch.... Aber harte Schale, weicher Kern. Darüber hinaus war seine Leidenschaft das Singen im Männergesangsverein Furschweiler. Er engagierte sich mit viel Freude in den Vorständen des Männergesangsvereins „Heimatgruß“ Furschweiler und im Obst- und Gartenbauverein.

Mit seinen Parteifreunden Manfred Wittmann und Kurt Jost war er treibendes Element beim Bau der Wassertretanlage „Auf Farthel“ im Jahre 2002 und hat sich, solange es die Gesundheit zuließ, bis 2018 bei der Pflege und Reinigung der Wassertretanlage engagiert. Darüber hinaus hat er auch mich in meiner Tätigkeit als Ortsvorsteher 20 Jahre unterstützt, durch aktive Hilfe beim Bau unseres Hiemeshauses oder dem Abriss der alten Schutzhütte und dem anschließenden Neubau der Schutzhütte auf dem Metzelberg. Mir persönlich hat er den „Rücken frei gehalten“ als ich in meinem dreiwöchigen Jahresurlaub mit freiwilligen Helfern des Sportvereins Furschweiler und dem Grundschulförderverein das DFB-Minispiel auf dem Schulhof gebaut habe und er dafür an meinem Elternhaus die Instandsetzungsarbeiten ausgeführt hat. Schöne Erinnerungen, die mir persönlich das Leben als Ortsvorsteher erleichtert haben. Darüber hinaus hat er jedem, der Hilfe und einen Traktor mit Frontlader gebraucht hat, gerne geholfen. Für dieses große ehrenamtliche Engagement und die Hilfe ganz herzlichen Dank von mir und natürlich auch im Namen des Ortsrats Furschweiler. In diesen Dank eingeschlossen ist natürlich auch seine Frau Edith, die in all den Jahren auf sehr viel gemeinsame Zeit verzichten musste. Jeder, der Herbert zum Ehrentag gratulieren und „Danke“ sagen möchte, ist herzlich willkommen am **Donnerstag, dem 14. März 2024 in der Zeit von 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ bei ihm zu Hause in der Römerstraße 11b (Furschweiler).**



Sitzung des Ortsrats Furschweiler (02/2024)

Die nächste Sitzung des Ortsrats Furschweiler (02/2024) findet am **Mittwoch, dem 13. März 2024 um 18:00 Uhr** im Hiemeshaus statt. Hierzu herzliche Einladung. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem amtlichen Teil der Namborner Nachrichten.

Schönes Wochenende
Thomas Rein



Gehweiler

Ortsvorsteher: Lars Haßdenteufel
Tel.: 06857/5373, E-Mail: lars.hassdenteufel@gmx.de

Vereinsförderung 2023

Auch für das vergangene Jahr 2023 können die Vereine und Clubs einen Antrag auf Förderung aus Mitteln des Ortsbudgets des Orsrates Gehweiler stellen. Vordrucke hierfür sind bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite www.namborn.de, beim Ortsvorsteher oder als Beilage in den Namborner Nachrichten erhältlich. Die Abgabefrist ist der 31. März diesen Jahres. Der Ortsrat wird dann in einer Sitzung im Mai über die Anträge beraten und die Gelder der Vereinsförderung verteilen.
Lars Haßdenteufel
Marcel Schwan

Kinderkleiderbasar

- Eichbachhalle- Gehweiler -

(66640 Namborn)

Sonntag 28.04.24

14:00 – 16:00 Uhr

**Für frischen Kaffee , leckeren selbstgebackenen
Kuchen und kalte Getränke ist bestens gesorgt.**

Anmeldungen per [Whats-App](#) an

0176-80800539

Preis pro Tisch

10 € + Kuchenspende

13 € ohne Kuchenspende

**Die Tischgebühr sowie der Erlös von Speis und Trank
kommen dem nächsten Kinderfest in Gehweiler zu Gute!**

**Bei schönem Wetter können KINDER kostenlos auf dem
Vorplatz der Eichbachhalle einen Verkaufsteppich für
Spielsachen und Bücher machen.**

Frühjahrsputzaktion am am 23. März

Auch im aktuellen Jahr wollen wir GEMEINSAM unter dem Motto „Gehweiler putzt sich heraus – GEMEINSAM“ unsere traditionelle Frühjahrsputzaktion durchführen. Hierbei wollen wir innerhalb unseres Heimatortes notwendige Reinigungs-, Instandhaltungs- und Pflegearbeiten durchführen. Alle Vereine, Clubs und Privatpersonen sind aufgerufen, diese Aktion zu unterstützen. Terminiert wurde unsere Frühjahrsputzaktion auf **Samstag, den 23. März ab 9 Uhr.**

Wir treffen uns am Festplatz in der Au an der Eichbachhalle. Von dort aus wollen wir an verschiedenen Stellen im Ort Arbeiten in Angriff nehmen. am frühen Nachmittag wollen wir dann wie üblich, den Arbeitseinsatz in gemeinsamer Runde bei einem Umtrunk mit Imbiss ausklingen lassen. Diese Aktion wird wie in jedem Jahr der Auftakt zu einer Reihe von Arbeitseinsätzen sein, an denen wir unseren Ort lebens- und liebenswürdig erhalten und gestalten wollen. Wir würden uns über Eure Mithilfe freuen. Euer Ortsvorsteher team
Lars und Marcel

Abfuhrtermine Müll und Wertstoff in Gehweiler

FebruarAbfuhrtermine in unserem Ortsteil:

Restmülltonne: Montag 18. März / Montag 01. April

Biotonne: Donnerstag 21. März / Donnerstag 04. April

Papiertonne: Donnerstag 28. März / Donnerstag 25. April

Gelbe Tonne: Mittwoch 20. März / Mittwoch 03. April

Die Gefäße und eventuell noch anfallende Säcke sollten bis spätestens 5 Uhr in der Frühe bereitstehen, daher empfiehlt es sich sie tags vor der beabsichtigten Leerung bereitzustellen.

Gerade bei der Abfuhr der Blauen Papiertonne kam es bei den vergangenen Abfuhrten von Verzögerungen von bis zu 48 Stunden. Bitte die Gefäße an den oben genannten Terminen bereitstellen und bei Verzögerungen stehen lassen

-Aktuell kommt es laut Entsorgungsverband Saar EVS aufgrund von personellen Problemen des beauftragten Abfuhrunternehmens bei der Restmüll- und Biotonne zu Verzögerungen!-

Lars Haßdenteufel

2. Gehweiler Kinderkleiderbasar

Nach dem Erfolg des ersten Kinderkleiderbasars, welcher im Oktober 2023 in der Eichbachhalle stattfand, wird es nun einen weiteren geben. Im Oktober 2023 konnten durch viele ehrenamtliche Mitstreiter ein Erlös von 825 Euro erwirtschaftet werden, welcher durch das Elternteam dem

Ort für kommende Kinderfeste und die Neugestaltung eines Kinderspielplatzes im Bereich der Fest- und Sportanlage „In der AU“, wie sie auch im Dorfentwicklungskonzept gemeinsam mit Ortsrat und Vereinen und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingebracht wurde.

Termin für die zweite Auflage des **Kinderkleiderbasar ist Sonntag, 28. April von 14 bis 16 Uhr.**

Wir würden uns freuen, bei diesem von Eltern aus unserem Heimatort gemeinsam initiierten, gemeinnützigen Basar, möglichst viele Unterstützung zu erfahren. Der Flyer mit Infos für Interessenten von Verkaufstischen und weiteren Informationen findet Ihr ebenfalls an dieser Stelle.

„Gehweiler hat Zukunft - GEMEINSAM!“

Elterngruppe Gehweiler und OV Team

Arbeiten Leidenbergstraße

Wie angekündigt, haben die Bauarbeiten zur Kanalsanierung und der daraus resultierenden Straßenerneuerung, haben mit dem ersten Bauabschnitt begonnen. So wurde auch mit Aushubarbeiten im Anfangsbereich der Straße von der Dorfmitte her begonnen. Dies führt im Gesamten Abschnitt der Leidenbergstraße zu Verkehrsbehinderungen. Hier ist absehbar, dass diese in verschiedener Intensität bis zum Abschluß der Arbeiten anhalten werden. Dies wird natürlich auch eine Herausforderung für alle Anwohner. Hier wäre es dienlich, wenn die Besucher des Friedhofes, welche mit dem Kraftfahrzeug dort hingelangen wollen, den Umweg über die L310 Richtung Reitscheid und dann von oben übers „Kippche“ an den Friedhof nutzen würden. Der Durchgangsverkehr in der Leidenbergstraße ist gesperrt, Anlieger sind frei.

Wir werden die Baumaßnahmen informativ mitbegleiten, sofern wir diese auch wirklich von den zuständigen Stellen erfahren. Des weiteren ist uns wichtig, dass alle geforderten und zugesagten Forderungen wie die Erneuerung aller bestehenden Rinnen und auch der Einlaufbauwerke im oberen Bereich. Ein besonderer Augenmerk gilt der Forderung und Zusage einer Verkehrsentschleunigung in Form einer „Schikane“ als Kurvenführung von Furschweiler her. Dies soll verhindern, dass die Leidenbergstraße nach Abschluss der Arbeiten zu einer Rennstrecke wird. Es ist und bleibt definitiv eine 30er Zone. Denn die Sicherheit geht vor.

Lars Haßdenteufel



Hirstein

Ortsvorsteher: Konrad Haßdenteufel,

Tel.: 06857/6274, E-Mail: k.hassdenteufel@gmx.de

Wiederöffnung Hirsteiner Pizzeria



Endlich wieder in gemütlicher Runde eine gute Pizza o. ä. essen.

Ab Donnerstag, 29.02.2024, ist die Pizzeria Da Ignazio in der Gehweilerstraße wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Donnerstag - Sonntag jeweils von 11:30 - 13:30 und 17:30 - 22:00 Uhr. Die Pizzeria ist erreichbar unter der Telefonnummer 06857 / 3119995.

Ortsvorsteher Konrad Haßdenteufel gratulierte Ignazio zur Wiedereröffnung und wünschte ihm viel Erfolg.

Hirsteiner Flohmarkt an Pfingsten

Der Ortsrat plant in Zusammenarbeit mit dem Backofenverein, an Pfingstmontag, 20. Mai 2024, einen Flohmarkt für Groß und Klein zu veranstalten. Es dürfen nur Trödel und gebrauchte Gegenstände zum Kauf angeboten werden. Gewerbliche Händler sowie Neuware im größeren Stil sind nicht zulässig. Für Kinder ist die Teilnahme kostenlos. Anmeldungen werden schon jetzt vom Ortsvorsteher oder Stellvertreter entgegengenommen.

Vereinsförderung

Aus Mitteln des Ortsratsbudget, können die örtlichen Vereine für das Jahr 2023 Zuschüsse beantragen. Anträge sind bis zum 31. März d. J. beim Ortsvorsteher oder bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Vordrucke sind auf der Internetseite der Gemeinde oder als Beilage in den Namborner Nachrichten erhältlich.

Arbeitseinsatz

Am Samstag, 16.03.2024, ist ab 10:00 Uhr ein Arbeitseinsatz am Grillplatz sowie Blühwiese geplant. Gartengeräte nach Möglichkeit mitbringen. Verpflegung ist durch den Ortsvorsteher gesichert.

Hirsteiner Termine / Veranstaltung

Sonntag, 10.03.2024

15:00 Uhr SV Furschweiler - SG Hirstein/Mosberg

Mittwoch, 13.03.2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe

19:00 Uhr Tagung Führungskräfte Feuerwehr

Montag 18.03.2024

Kaffeenachmittag Frauengruppe



Namborn/Heisterberg

Ortsvorsteher: John Gräßer
Tel.: 0176/42711998, E-Mail: John.graesser@t-online.de

Einladung zum Namborn Picobello Tag 2024



Der Namborner Ortsrat lädt zur diesjährigen Müll-Sammelaktion „Saarland-Picobello“ am Samstag, den 16. März 2024 um 10 Uhr ein.

Treff- und Startpunkt ist der Kirmesplatz in Namborn.

Von dort wollen wir ausschärfen um bestenfalls ganz Namborn von Müll und Unrat zu befreien. Bisher haben 3 Namborner Vereine und die Jugendfeuerwehr Namborn ihre Unterstützung zugesagt. Nach getaner Arbeit möchten wir noch alle Helfer zu einem kleinen Umtrunk auf dem Kirmesplatz einladen. Für Speis und Trank wird gesorgt sein. Es wäre schön viele Helfer begrüßen zu können. Auch alle die privat unterwegs sind +mit ihrer Familie, mit ihrer Nachbarschaft oder im Verein, sind dazu herzlich eingeladen. Wer aber an diesem Tag keine Zeit hat kann trotzdem etwas gegen die unmittelbare Verschmutzung vor seiner Haustür unternehmen. Eine Möglichkeit wäre, den nächsten Spaziergang zum Einsammeln von Müll zu nutzen.

Ein Dankeschön an alle die mithelfen unser Dorf sauber zu halten.

John Gräßer



Roschberg

Ortsvorsteher: Norbert Jung
Tel.: 06857/5379

Förderung von Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften

Ich möchte auf diesem Weg darauf hinweisen, dass noch bis zum 31.03.2024 entsprechende Förderanträge gestellt und bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 105, eingereicht werden können. Die Antragsformulare mit den Förderrichtlinien können von der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Seniorenbeauftragte informiert

Spruch der Woche

In Hessen schildert man den Ablauf einer Ehe so:

Junges Paar: Kleinchin, heb die Beinchen, es kommen Steinchen
Mittelalter: Fraa, heb die Baa, es komme Staa
Älteres Paar: Olle, heb die Bolle, es komme Schwolle

Wussten Sie,

dass Bier das „Nationalgetränk“ der Deutschen ist? Im vergangenen Jahr flossen 106,6 Liter pro Kopf durch die Kehlen. Damit liegt Bier auf Platz 4 der liebsten Getränke. Platz 1: Kaffee, Platz 2: Mineralwasser, Platz 3: Erfrischungsgetränke (z. B. Cola).

22.04.24: Fahrt in den Saarländischen Landtag und zum Saarl. Rundfunk

Zusteigemöglichkeiten bestehen:

11:35 Uhr Baltersweiler, Bushaltestelle St. Wendeler Straße 58

11:40 Uhr Hofeld-M., Bushaltestelle Schlossstraße (gegenüber Bürgerhaus)

11:43 Uhr Eisweiler, Brücke B 41

11:50 Uhr Namborn, Bushaltestelle Hauptstraße/Pfarrhausstraße (nur bei mindestens 3 Anmeldungen)

13:00 Uhr Besichtigung des Saarländischen Landtages und anschließend dem Gespräch mit einem Abgeordneten

15:40 Uhr Abfahrt zum Saarländischen Rundfunk

16:15 Uhr Führung im Saarländischen Rundfunk

18:30 Uhr Abfahrt

19:30 Uhr Eintreffen in der Gemeinde Namborn

Der Fahrpreis beträgt je nach Teilnehmerzahl 5,00 bis 8,00 €. Wenn Sie teilnehmen wollen, rufen Sie mich an, Tel. 06851 3218 oder senden Sie mir eine E-Mail: Doerr.Baltersweiler@t-online.de. Sollten sich bis 30. März 2024 mindestens 30 Personen bei mir gemeldet haben, kann die Fahrt durchgeführt werden.

Führung beim Saarländischen Rundfunk

Wer schon immer einmal wissen wollte, wie und wo der Saarländische Rundfunk seine Radio-, Fernseh- und Internetangebote produziert, kommt an einem Besuch beim SR auf dem Saarbrücker Halberg nicht vorbei. Das Besondere an den Führungen durch die Funkhaus-Gebäude des Saarländischen Rundfunks ist, dass die Führungen mitten hinein in die Hörfunk- und Fernsehstudios und in die Redaktionen führen, in denen die Arbeit gemacht wird. Dadurch kommen Sie in direkten Kontakt mit den Moderatorinnen und Moderatoren, den Redakteurinnen und Redakteuren, den Technikerinnen und Technikern.

Am 22.04.24 haben Sie also Gelegenheit, dies alles kennenzulernen. Melden Sie sich bei mir an, Telefon: 06851 3218.

Haben Sie einmal überlegt, ob Sie eine Elementarversicherung benötigen?

Der Begriff „Elementarschäden“ umfasst Schäden durch Naturgewalten wie Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen, Erdrutsche, Erdsenkungen, Schneesturm oder Vulkanausbrüche. Überschwemmungen betreffen sowohl Hochwasser durch Flüsse als auch durch Starkregen. Fernsehbilder zeigten, dass davon auch Orte abseits von Gewässern betroffen sind. Gegen die Folgen von Naturgewalten können Sie sich aber versichern. Dies ist aber nur über einen Zusatz zur bestehenden Gebäudeversicherung möglich. Es ist also nicht möglich, sich nur gegen einzelne Naturgewalten zu versichern.

Nur ungefähr 46 Prozent der Häuser sind gegen Elementarschäden versichert. Bei einem Schadensfall könnte dies für die Nichtversicherten zum finanziellen Ruin führen. Deshalb sprechen sich die Bundesländer für eine Pflichtversicherung aus. Ob sie kommt, muss abgewartet werden.

Was kostet eine Elementarversicherung

Das ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so zum Beispiel

- von der Bauart des Gebäudes,
- von der Lage (evtl. Risikogebiet),
- Höhe der Selbstbeteiligung (z. B. 500 oder mehr Euro)
- ob nur das Gebäude
- oder auch der Hausrat zusätzlich versichert werden.

Wenn Sie eine Elementarversicherung für sinnvoll erachten, sollten Sie bei Ihrer Gebäudeversicherung ein entsprechendes Angebot anfordern. Ich verfüge über eine Elementarversicherung. Die Mehrkosten betragen bei einer Selbstbeteiligung von 500 Euro 89,49 € jährlich.

Ralph Dörr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Der Seniorensicherheitsberater informiert

Sichere Fahrradsaison für die Senioren generation!

Bei den hoffentlich nun bald ersten schönen Sonnentagen, wenn auch noch bei niedrigen Temperaturen, werden bereits zahlreiche Radsportfreunde wieder auf ihren Fahrrädern unterwegs sein. Diesen Umstand nutzt auch die heutige „Senioren generation“, um sich fit zu halten, bzw. wieder fit zu machen. Durch die Corona-Pandemie hat sich der Anteil der Radfahrer und somit auch der SeniorenInnen im Verkehrsraum merklich erhöht. Dennoch sollten ältere Menschen bedenken, dass sie „Schwächen“ haben, die ihre eigene Sicherheit und die anderer Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr beeinträchtigen können. Oftmals werden diese Schwächen von den Betroffenen selbst nicht wahrgenommen.

Durch die immer weiter fortschreitende Entwicklung im Bereich der so genannten E-Bikes und deren Akzeptanz bei der älteren Generation sind gerade diese Fahrradfahrer einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt. Lebens ältere Radfahrer sollten hier äußerst vorsichtig sein. Die Zahl der Elektrofahrräder wird weiter steigen und damit auch die Zahl der an Unfällen überproportional stark beteiligten SeniorenInnen. Viele ältere Menschen fahren durch die Unterstützung des Elektromotors schneller, als es ihre Fähigkeiten eigentlich erlaubt. Das führt vielfach zu Kontrollverlust und Stürzen. Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub rät „SeniorenInnen“ dazu, sich nicht ohne Vorbereitung auf ein E-Bike zu setzen. Wer viele Jahre

nicht mehr Fahrrad gefahren ist, sollte sich vor der ersten Ausfahrt in einem Kurs mit dem Antriebs- und Bremsverhalten vertraut machen.

Beim Fahren mit E-Bikes also dran denken: Geschwindigkeit anpassen, längeren Bremsweg bei höheren Fahrgeschwindigkeiten bedenken und lieber vorsichtig fahren.

Damit die neue Fahrradsaison ohne gesundheitliche Schäden überstanden wird, geben die Senioren sicherheitsberater und die Polizei auch in diesem Jahr wichtige Hinweise.

Auch die Verkehrsunfallstatistik der saarländischen Polizei für 2022 (die aktuelle Statistik für 2023 liegt noch nicht vor) zeigt, dass das Radfahren für Senioren nicht ungefährlich ist. Es gab 681 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrern (RF), Steigerung zu 2021 = 14,8%. Hierbei verlor eine Radfahrerin ihr Leben. 147 RF wurden dabei schwer verletzt (Steigerung von 8%). 563 RF wurden leicht verletzt, was eine Steigerung zu 2021 von 16,9% war. **Betrachtet man in der polizeilichen Unfallstatistik die Fahrradunfälle ausschließlich unter der Beteiligungsart „E-Bike“ betrug die Steigerung bei den 147 E-Bike-Unfällen 17%.**

Die meisten verunglückten RF gehörten der Altersgruppe zwischen dem 55 und 84. Lebensjahr an und waren Opfer bei den sogenannten Alleinunfällen (ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer). Bei den Unfallursachen standen die nicht angepasste Geschwindigkeit und auch die alkoholische Beeinflussung an der Spitze.

Die Polizei, und die Senioren sicherheitsberater geben daher folgende Tipps, um zukünftig für mehr Sicherheit bei Radfahren im Straßenverkehr zu sorgen: Ein **Fahrradhelm** kann schwere Kopfverletzungen bei Stürzen und damit verbundene, dauerhafte Schäden verhindern. Ohne geeigneten Helm kann ein Fahrradunfall sogar tödlich sein. Der Kopf ist bei den Radfahrern der Körperteil, der am schwersten verletzt wird. Weiterhin geben Unfallärzte auch zu bedenken, dass heute Senioren vielfach blutverdünnende Medikamente einnehmen, welche dann bei Verletzungen die gesundheitlichen Unfallfolgen weiter erhöhen würden.

Die Seniorenradfahrer sollten sich aber auch ihrer Vorbildfunktion gegenüber ihren Enkel bewusst sein und beim Radfahren daher einen Schutzhelm tragen. Wichtig für Radfahrer ist auch helle reflektierende Kleidung, macht diese doch den Radfahrer besser sichtbar.

Mit diesen Tipps soll dazu beigetragen werden, dass alle Radfahrer die kommende Saison unfall- und verletzungsfrei überstehen.

Weitere Informationen – auch für Vereine und Gruppen – sind in der Geschäftsstelle der ehrenamtlichen Senioren sicherheitsberater beim Seniorenbüro des Landkreises St. Wendel unter der Telefonnummer 06851/801-5201 oder per E-Mail an senioren-buero@lkwnd.de erhältlich. Dorthin können auch Anfragen für kostenfreie Vorträge und Beratungen gerichtet werden.

Sowie bei Ihrem Senioren sicherheitsberater für die Gemeinde Namborn:

Norbert Lesch, 06852 – 7578

Email: Norbert.Lesch@gmx.net

Das Altenhilfezentrum informiert

Männerrunde im St. Laurentius



Regelmäßig treffen sich Männer der Stiftung Hospital Namborn, um gemeinsam zu werkeln. Hierbei geht es nicht nur um das Schleifen, Leimen oder Streichen, sondern auch um den Austausch untereinander. So erzählte uns Herr Böffel wie früher auf ein günstiges Holz eine edle Maserung gezaubert wurde. Hierfür wurde montags aus den Gaststätten das „Suddebiel“ besorgt, welches auf das Holz aufgebracht wurde, bevor es dann lasiert wurde. Die Maserung soll sehr edel ausgesehen haben. Solch interessante Methoden und Geschichten erfährt man nur noch selten, weshalb die Betreuungskräfte davon immer begeistert sind und genau hinhören. Dabei wird nicht nur Wissen ausgetauscht sondern auch viel geschertzt und gelacht.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Oberthal- Namborn mit den Pfarrgemeinden

St. Stephanus Oberthal, Mariä Himmelfahrt Namborn, Christkönig Gudesweiler, St. Willibrord Baltersweiler, St. Donatus Gronig und St. Anna Furschweiler

Pfarrbüro Oberthal-Namborn

Steffesheck 3, 66649 Oberthal, Tel.-Nr. 06854/8573

E-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Oberthal:

Mo.: 09.00 – 11.30 Uhr

Di.: 09.00 – 11.30 Uhr

Mi.: 14.00 – 16.30 Uhr

Do.: 09.00 – 11.30 Uhr

Fr.: 09.00 – 11.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Internet: www.oberthal-namborn.de

E-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de

Weitere Telefonnummern:

Heinrich-Meffert-Haus

Dinnerzeit Michael Lambert

Rosenstraße 6, 66649 Oberthal, Tel.: 06854/8908 oder 0170/9917816

Kindergarten St. Stephanus Oberthal, Rosenstraße 6, 66649 Oberthal

E-Mail: st.stephanus-oberthal@kita-saar.de, Tel.: 06854/6392

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 09.03.2024 bis zum 17.03.2024

4. Fastensonntag (Laetare)

Kollekte für die Pfarrkirche

Samstag, 09.03. - Joh 3,14-21 - ... Jesus, der zu Nikodemus sagt: Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben.

St. Bonifatius, Hofeld 17.30 **Vorabendmesse**

St. Stephanus, Oberthal 17.30 **Vorabendmesse**

Christkönig, Gudesweiler 18.30 **Kreuzwegandacht**

Christkönig, Gudesweiler 19.00 **Vorabendmesse**

Sonntag, 10.03.

St. Michael, Gehweiler 09.00 **Hochamt**

Mariä Himmelfahrt, Namborn 10.30 **Hochamt**

St. Donatus, Gronig 10.30 **Hochamt**

Montag, 11.03.

St. Michael, Gehweiler 17.00 **Weggottesdienst 7 „Jesus lebt“**

Dienstag, 12.03.

St. Willibrord, Baltersweiler 17.00 **Weggottesdienst 7 „Jesus lebt“**

Christkönig, Gudesweiler 18.30 **Hl. Messe mit integrierter Krankensalbung-Spendung und Bußfeier**

St. Donatus, Gronig 18.30 **Kreuzwegandacht**

Mittwoch, 13.03.

Christkönig, Gudesweiler 07.00 **Frühschicht im Pfarrhaus anschließend Frühstück**

Mariä Himmelfahrt, Namborn 08.00 **Frühmesse mit Impuls anschließend Frühstück im Pfarrsälchen**

Christkönig, Gudesweiler 17.00 **Weggottesdienst 7 „Jesus lebt“**

Donnerstag, 14.03. - Hl. Mathilde

St. Stephanus, Oberthal 10.30 **Hl. Messe im Seniorenheim mit integrierter Krankensalbung-Spendung**

Mariä Himmelfahrt, Namborn 15.00 **Dekanatskreuzweg „Mit Maria den Kreuzweg gehen“**

St. Donatus, Gronig 17.00 **Weggottesdienst 7 „Jesus lebt“**

St. Anna, Furschweiler 17.30 **Kreuzwegandacht**

Freitag, 15.03. - Hl. Klemens Maria Hofbauer

St. Stephanus, Oberthal 18.00 **Kreuzwegandacht**

St. Stephanus, Oberthal 18.30 **Hl. Messe**

5. Fastensonntag

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“

Samstag, 16.03. - Joh 12, 20-33 - ... Jesus, der die Menschen einlädt, ihm zu folgen.

St. Anna,	17.30	Vorabendmesse
Furschweiler		
St. Stephanus,	17.30	Vorabendmesse
Oberthal		
Christkönig,	18.30	Kreuzwegandacht
Güdesweiler		
Christkönig,	19.00	Vorabendmesse
Güdesweiler		

Sonntag, 17.03.

St. Willibrord,	09.00	Hochamt
Baltersweiler		
Mariä Himmelfahrt,	10.30	Hochamt
Namborn		
St. Donatus,	10.30	Hochamt anschließend Solidaritätsses-
Gronig		sen im Gasthaus Andler

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft

Krankenkomunion

Im Monat März bringen die Seelsorger und Krankenkomunionshelfer unseren älteren und kranken Pfarrangehörigen die Krankenkomunion. Wer gerne die Hl. Kommunion empfangen möchte und noch nicht in den monatlichen Plan aufgenommen ist, kann sich im Pfarrbüro Oberthal, Tel.-Nr.: 06854/8573, melden. Die Termine werden schriftlich mitgeteilt.

Widerspruchsbelehrung

In der Pfarreiengemeinschaft Oberthal-Namborn werden die Messintentionen mit Vorname und Name im Pfarrbrief in der Printversion und auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft sowie im Aushang im Schaukasten der Kirchen veröffentlicht. Wenn eine solche Veröffentlichung nicht gewünscht wird, muss schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Die Feier der Taufe

Liebe Pfarrangehörige, auch im Jahr 2024 werden in regelmäßigen Abständen Tauffeiern in unserer Pfarreiengemeinschaft stattfinden.

Die geplanten Taufsonntage für das 1. Halbjahr 2024 sind

- 17. März
- 07. und 21. April
- 12. und 26. Mai
- 09. und 23. Juni

Kirchengemeindeverband Oberthal-Namborn

Der Haushaltsplan 2024 des Kirchengemeindeverbandes Oberthal-Namborn liegt in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024 im Pfarrbüro Oberthal während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Mariä Himmelfahrt Namborn

Dekanatskreuzweg

Wir möchten Sie am Donnerstag, 14.03.2024, um 15.00 Uhr zu unserem KfD Dekanatskreuzweg, Thema Mosaik und Bernhard Cullmann, in die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Namborn herzlich einladen. Wir freuen uns auf Sie.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:	
amtlicher Teil:	Sascha Hilpüsch, Bürgermeister
redaktioneller Teil:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen:	Timo Raymann, Produktionsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis- te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Ge- schäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel ge- ben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge hö- herer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





1. Fahrrad k r e u z w e g

der Pastoralen Räume St. Wendel und Tholey

Samstag, 16.März 2024, 11:00 Uhr

Wendelinus Radweg (ehem. Bahntrasse)

Start: Parkplatz Ausgrabungsstätte Wareswald
Ziel: Pfarrheim St. Anna, St. Wendel



Informationen / Anmeldung unter:
Tel.: 06854 8573
Mail: holz@oberthal-namborn.de



Ev. Kirchengemeinde Wolfersweiler

Zum Vorstellungsgottesdienst der Konfis 2024 laden wir am 9.3. um 18 Uhr ganz herzlich in die Ev. Kirche Wolfersweiler ein. Ebenso herzlich sind Sie zum Gottesdienst anlässlich der Einführung des neuen Presbyteriums am 10.03. um 14 Uhr ebenfalls in die Ev. Kirche Wolfersweiler eingeladen. Anschließend gibt es einen kleinen Umtrunk im Gemeindezentrum Wolfersweiler.

Einladung

Liebe Kinder,



an den Kartagen (Freitag und Samstag),
wenn die Kirchenglocken schweigen,
wollen wir das Kirchengeläut wieder
durch unser Kleppern ersetzen.

Alle Kinder, die dabei mitmachen wollen, sind zu der diesjährigen
Klepperaktion herzlich eingeladen.

Meldet euch bitte bis Mittwoch, 27. März 2024, bei Doris Therre, Tel.:
06857/1007 oder 0176 63157641.

Wir treffen uns zum Kleppern am Karfreitag, 29. März 2024, um 8.00
Uhr im Pfarrsälchen.



Anmeldung

Hiermit erlaube ich meinem Kind

(Name)	(Vorname)
(Straße)	(Wohnort)

an der diesjährigen Klepperaktion teilzunehmen.

(Datum)	(Name des/der Erziehungsberechtigten)
---------	---------------------------------------

Evangelische Kirchengemeinde St. Wendel - Illtal

Samstag, 09.03.24

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Kindergottesdienst in **St. Wendel**

18.00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Presbyteriums in **Niederlinxweiler**

Sonntag, 10.03.24

10.00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Presbyteriums in **St. Wendel**

Mittwoch, 13.03.24

18.00 Uhr Ökumenischer Hoffnungsgottesdienst und Passionsandacht IV in **St. Wendel**

Wochenprogramm

montags, 19.00 Uhr Posaunenchor St. Wendel

dienstags, 15.00 Uhr Frauenclub (vierzehntäglich) St. Wendel

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht St. Wendel

mittwochs, 13.30 Uhr - 16.30 Uhr Kleiderkammer in St. Wendel, Beethovenstraße 3

15.00 Uhr Kaffeenachmittag St. Wendel, 2. Mittwoch im Monat

19.30 Uhr Frauenstammtisch St. Wendel

donnerstags, 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht St. Wendel

19.30 Uhr Kirchenchor Niederlinxweiler

freitags, 15.00 Uhr Mini-Chor in St. Wendel

15.30 Uhr Kinderchor „Chorellis“ St. Wendel

16.30 Uhr Jugendchor „Chor'elle“ St. Wendel

18.30 Uhr Kirchenchor St. Wendel (vierzehntäglich)

20.00 Uhr Gruppe Aufbruch in Leitersweiler (vierzehntäglich)

samstags, 9.30 Uhr Projektchor NGL (vierzehntäglich)

Tel. Ev. Gemeindeamt St. Wendel 06851-2500

Tel. Ev. Gemeindeamt Niederlinxweiler 06851-3634

Tel. Pfarrehepaar Gabriele und Ulrich Kräuter 06851 – 8024134

Tel. Pfarrerin Heike Schmidt 06852 - 991450 oder 0179 - 9789087

Jehovas Zeugen Versammlung St. Wendel

Zusammenkünfte:

Freitag: 18.45 – 20:30 Uhr

Sonntag: 10:00 – 11:45 Uhr

Biblischer Vortrag

Thema: Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und finden virtuell statt.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen

Zugangsdaten erfragen Sie über das Kontaktformular auf

www.jw.org unter „Über uns - Wünschen Sie einen Besuch?“

Kindergärten

Friseursalon „Schnipp Schnapp“ in Kita Regenbogenland eröffnet



Seit Januar haben wir in unserer Krippengruppe einen Friseursalon eingerichtet. Da die Kinder immer mit verschiedenen Spielzeugen die Haare der Erzieherinnen oder ihre eigenen frisieren wollten, kamen wir dazu einen Friseursalon einzurichten. Nachdem wir uns einen Namen überlegt haben (Schnipp Schnapp) wurde überlegt, welche Utensilien benötigt werden. Da bei vielen Krippenkinder der Wortschatz noch gering ist, haben uns die Kindergartenkinder unterstützt. So wurde schnell ein Föhn, Bürste und Kamm, sowie Haarspangen und eine leere Shampooverpackung besorgt. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Friseurteam Alles, welche uns mit einer Spende von Umhängen, Bürste und Frisurenkatalog unterstützt haben.

Unser Haarsalon „Schnipp Schnapp“ war ein voller Erfolg und in der ersten Zeit hatte man kaum eine Chance noch einen freien Termin zu bekommen.

Schulnachrichten

Schulsport mal anders

Schüler der Gemeinschaftsschule St. Wendel trainieren im Fitnessstudio

Schulsport und Fitnessstudio? Auch das gibt es, nämlich an der Gemeinschaftsschule Sankt Wendel. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, während des Sportunterrichts im FIT&FUN in St. Wendel zu trainieren. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Schule und dem Fitnessstudio können die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse sich unter Anleitung der Sportlehrer auspowern.

Die Schüler der 10. Klasse waren begeistert von der Einrichtung des Fitnessstudios, der Geräte, der Raumaufteilung und von den Trainern, die stets freundlich und hilfsbereit waren. Im Gegensatz zum Sportunterricht in der Schule konnte jeder Schüler sein eigenes Trainingsprogramm absolvieren.

Wir hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit und freuen uns über die Umsetzung dieses besonderen Projektes!

In diesem Sinne, no pain, no gain!

Aus Vereinen und Verbänden

Baltersweiler

Obst- und Gartenbauverein Baltersweiler e. V.

**OSTEREIER FÄRBen FÜR KIDS BEIM
OBST- UND GARTENBAUVEREIN
BALTERSWEILER
AM 23.03.2024
AB 14:30 UHR
TREFFPUNKT ZUM GRAUEN DORN 4
(KIRMESPLATZ) BALTERSWEILER
WIR FREUEN UNS AUF EUCH**





gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Renovierungen und Sanierungen rund ums Haus. Tel. 0174/6314126

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), alte Fotoapparate, Kristallgläser, Perlenkette, Musikinstrumente aller Art, Tel. 0177/3217844

Saarberg Grubenlampen, Helme, Steiger Anzüge Uniformen, Bergbau Werkzeuge, Telefone, Pläne gesucht. Tel.: 0170/3036000

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

Wir digitalisieren Ihre Super8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Video 2000, Tonbänder/MC u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 0 68 25/8 00 60 88 medien-puzzle.de

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

**- GARTEN-Pflege und -Gestaltung
- Sanierung - Mäharbeiten - Rodungen
- Baumschnitt und -fällungen**
www.galabau-holzwoorm.de
Tel. 06834 / 5 49 70

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Attraktives EFH in Nohfelden-Selbach zu verkaufen; 300 qm²; 240.000 €; Tel. 0151/59836371

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Kaufe Pelze, Taschen- u. Armbanduhren, versilb. Bestecke, Geschirr, Porzellanfiguren, Münzsammlungen, Orientteppiche, exkl. Handtaschen, Modeschmuck, Fotoapparate, Musikinstrumente, Jagd-/Angel-Equipment aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

**ENTRÜMPELUNGEN
ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN**

- transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
- hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
- enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
- absolute Seriosität
- problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein

Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirnberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

Dienstleistungen im Garten und Haus, Hecken & Bäume schneiden oder entfernen, Mäharbeiten, Reinigungsarbeiten mit Hochdruckreiniger. Tel.: 0162/3549927

NORDSEE/OSTFRIESLAND: 2 FH, 4-6 Pers., freie Termine Ostern-Brückentage-Sommer-Herbst u. Winter, ab 490,- €/Woche.
www.nordwind-nessmersiel.de.
0172/6814969 o. 06838/9864217



Wir kommen auch gerne zu Ihnen !

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Professionelle Betreuung mit Herz im Landkreis St. Wendel

-  Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes/der Ärztin
-  Körperbezogene Pflege
-  Beratung und Schulung der Angehörigen rund um das Thema Pflege
-  Zusammenarbeit mit relevanten Partnern
-  Unterstützung in der Haushaltsführung

Sprechen sie uns an!

**0 6 8 5 1
939790**

**0 6 8 5 3
961190**

Raiffeisenstraße 2
66646 Marpingen-Urexweiler
caritas-schaumburg-blies.de



Caritas Pflegedienst
Schaumburg



Buchen Sie jetzt Ihre Ostergrüße!

Der neue Musterkatalog „Ostern“ ist da!

In unserem **neuen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrußanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Osterkatalog 2024

**Ihr Medienberater
Thorsten Kreis**
Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne!

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 30,50 Euro in über
215.000
saarländischen Haushalten

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Furschweiler

Hofeld-Mauschbach

Obst- und Gartenbauverein Furschweiler

Informationen aus der Jahreshauptversammlung vom 28.01.24 für das GJ 2023

Auf Antrag des Vorstandes an die Versammlung wurde ein angepasster Unkostenbeitrag für den Bezug der Gartenzeitschrift vorgeschlagen und diskutiert. Nach mehrheitlichem Beschluss wurden die Bezugskosten auf 15.-€ / Jahr festgelegt.

Die Heftzustellung ins Haus übernimmt wie bisher kostenfrei der Verein. Dafür sei an dieser Stelle den Heftzustellern herzlich gedankt.

Eine ausführliche Information haben die Heftbezieher mit der März-Ausgabe „Unser Garten“ erhalten.

Auf Antrag des Vorstandes wurde die Tagesordnung um den TOP „Familienmitgliedschaft“ erweitert.

Erläuterung dazu:

Neben der Einzelmitgliedschaft mit vollem Beitragssatz besteht die Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft zum halben Beitragssatz.

Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls die Familienmitgliedschaft erwerben, diese sind beitragsfrei gestellt.

Jede Form der Mitgliedschaft beinhaltet satzungsgemäße Rechte und Pflichten.

Die Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft wird nach einstimmigen Beschluss der Versammlung in der Satzung aufgenommen, weil dies eine Voraussetzung ist bei Haftpflichtfragen.

Wir erinnern an den Termin „Baumschnittkurs“

am 15. März um 19:00 Uhr im Hiemeshaus (Theorie) und 16. März. um 10:00 am Verbindungsweg Bornerhof - Eisenbahnbrücke (Praxis).

(sh. NN Ausgabe 8 vom 23. Februar Seite 14)

Dazu ergeht an alle Interessierten eine herzliche Einladung.

Gerhard Alles, 1. Vorsitzender

*** Furschweiler Karnevalverein e.V. ***

Festival der Garden 2024

Der Furschweiler Karnevalverein e.V. wird zusammen mit dem Karnevalverein „Alle Hopp“ 1955 Gehweiler e.V., das diesjährige Festival der Garden in der **Liebenburghalle Namborn** ausrichten.

Am Sonntag, 17. März 2024, ab 13:00 Uhr werden viele Vereine aus dem St. Wendeler Land ihre rund 40 Tänze und Darbietungen präsentieren. Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf euren Besuch!



Schützenverein „Hubertus“ Hofeld-Mauschbach e.V.

An alle Freunde des Schießsports!

Der Schützenverein „Hubertus“ Hofeld-Mauschbach e.V. veranstaltet in der Zeit vom 26. März - 17. Mai 2024 wieder ein Bürgerpreisschießen für Jedermann.

Teilnehmen an diesem Schießen können alle Bürger aus der Gemeinde Namborn, Vereine, Verbände, Straßen- oder Hobbymannschaften. Es wird mit dem Luftgewehr nicht auf die gewöhnlichen Luftgewehrscheiben, sondern auf die viel größeren Luftpistolenscheiben geschossen. Diese Regelung ermöglicht dem Schützen eine viel bessere Trefferausbeute.

Eine Serie besteht aus 4 Schuss pro Scheibe.

Es können beliebig viele Serien nachgekauft werden.

Der Preis für eine Serie - Mannschaft beträgt 2,50 €.

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Einzelwettbewerb für Schützen durchgeführt.

Dieses Einzelschießen besteht aus 4 Schuss pro Serie, und wird ebenfalls auf Luftpistolenscheiben geschossen. Eine Serie kostet 0,50 €.

Schützen die am Einzelwettbewerb teilnehmen, können selbstverständlich am Mannschaftsschießen mitmachen.

Die Sieger erhalten schöne Geld- und Sachpreise.

Die Siegerehrung findet am Freitag, den 17. Mai 2024 im Schützenhaus „Hubertus“ Hofeld statt.

An folgenden Tagen und Terminen kann bei uns geschossen werden:

- Dienstag 26. März 2024 von 18.00 - 22.00 Uhr
- Dienstag 02. April 2024 von 18.00 - 22.00 Uhr
- Dienstag 09. April 2024 von 18.00 - 22.00 Uhr
- Dienstag 16. April 2024 von 18.00 - 22.00 Uhr
- Dienstag 23. April 2024 von 18.00 - 22.00 Uhr
- Dienstag 30. April 2024 von 18.00 - 22.00 Uhr
- Dienstag 07. Mai 2024 von 18.00 - 22.00 Uhr
- Dienstag 14. Mai 2024 von 18.00 - 22.00 Uhr
- Freitag 17. Mai 2024 von 17.00 - 19.00 Uhr

anschließend Siegerehrung!!

Mannschaftsmeldungen können bis zum letzten Schießtermin getätigt werden.

Anmeldung bei: Alois Schäfer und Jörg Klinger oder selbstverständlich dienstags im Schützenhaus „Hubertus“

Terminliche Änderungen werden im Schützenhaus bekannt gegeben.

Wir würden uns über ihre Teilnahme bei diesem sicherlich wieder interessanten Schießen sehr freuen, und wünschen dem Schießen einen fairen und harmonischen Verlauf.

Wettkampfordnung:

1. Geschossen wird in Mannschaften zu je 4 Personen, wobei die 3 besten Schützen gewertet werden.
2. Es können beliebig viele Mannschaftsserien geschossen werden.
3. Teilnahme in mehreren Mannschaften ist erlaubt.
4. Aktive Schützen dürfen an diesem Schießen nicht teilnehmen.
5. Geschossene Scheiben müssen direkt der Standaufsicht zur Auswertung übergeben werden.



Mannschaftsmeldung

Name der Mannschaft: _____

Name der Schützen: _____

Name des Mannschaftsführers: _____

Telefon: _____



Namborn/Heisterberg

Aktion Picobello in Heisterberg

Die Interessengemeinschaft Heisterberg beteiligt sich an der Aktion Picobello 2024. Am **Samstag, den 16. März** treffen wir uns um **9:30 Uhr** am Feuerwehrhaus Heisterberg, um die Gemarkung entlang der Wege von Müll zu befreien. Alle Bewohner und Freunde des Ortes sind herzlich dazu aufgerufen, uns zu unterstützen! Zum Abschluss wird es wie jedes Jahr eine kleine, wohlverdiente Stärkung geben.
Der Vorstand der IG Heisterberg

Feuerwehrrnachrichten

Löschbezirk Namborn-Mitte

Einladung Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 16. März 2024**, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Löschbezirks Namborn-Mitte statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Aktivwehr sowie der Ehrenabteilung recht herzlich eingeladen. Beginn ist pünktlich um **18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Hofeld-Mausbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung/Änderung der Tagesordnung
4. Grußworte
5. Jahresbericht des Löschbezirksführers
6. Jahresbericht der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr
7. Jahresbericht der Beauftragten für die Kinderfeuerwehr
8. Jahresbericht Kassenführerin
9. Entlastung Kassenführerin
10. Neuwahl 2 Kassenprüfer*innen
11. Bericht der Wehrführung
12. Bericht Förderverein
13. Ehrungen, Beförderungen und Ernennungen
14. Verschiedenes

BM Torsten Schneider
stv. Löschbezirksführer
Feuerwehr Namborn
Löschbezirk Namborn-Mitte

Politische Parteien

CDU-Ortsverband Namborn / Heisterberg

Haustürwahlkampf im Ortsteil Furschweiler

Die ganze Woche war unser Bürgermeisterkandidat Frank Czihak im Ortsteil Furschweiler unterwegs und durfte sich bei den Bewohnern persönlich vorstellen. Am Freitag, den 08.03.2024, ist dann die Abschlussveranstaltung für den Ortsteil Furschweiler geplant.
Ort: Am Brunnen an der Linde. Beginn: 17.00 Uhr
Für Speis und Trank wird bestens gesorgt

Nächster Ortsteil wird Gehweiler sein.

Ab Samstag, dem 09.03.2024, geht es auch schon sofort im Ortsteil Gehweiler weiter. Von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr wird Frank an den Haustüren klingeln und sich den Einwohnern von Gehweiler gerne persönlich vorstellen. Da. Für Euch. Für Namborn.
CDU Ortsverband Namborn / Heisterberg

Sport-Informationen

Fußball-SV Baltersweiler

Rückblick

Sonntag, den 03.03.24

II. Mannschaft

SG Nohfelden/Wolfersw.3 - SV Baltersweiler

1-7

I. Mannschaft

SC Alsweiler - SV Baltersweiler

2-3

Vorschau für die nächsten Spiele

Sonntag, den 10.03.24

II. Mannschaft

- spielfrei -

I. Mannschaft

SV Baltersweiler - SV Überroth

15 Uhr

Dienstag, den 12.03.2024

II. Mannschaft

SV Baltersweiler - SG Namborn/St.D./W.

19.00 Uhr

Sonntag, den 17.03.24

II. Mannschaft

SF Tholey - SV Baltersweiler

13.15 Uhr

I. Mannschaft

FC Kutzhof - SV Baltersweiler

15.00 Uhr

Angelsportverein Baltersweiler e.V.

Karfreitag - Forellen

frisch geräuchert oder gebacken

Das Schöne am Frühling ist, dass er immer dann kommt, wenn man ihn am dringendsten braucht.
-Joh. Paul. (aus dem Roman "Hesperus")-

Besuchen Sie unsere herrliche Weiheranlage und genießen Sie ein paar schöne Stunden in geselliger Runde.
Sie können ihre vorbestellten Forellen direkt vor Ort verspeisen:
Forelle mit Sahneerrettich und Brot.

Vorbestellungen werden unter folgenden Telefon-Nr. bis zum Sonntag, den 24. März angenommen:

Lothar Kraus:	0171 6339 640
Dieter Kiewitz:	06857 1029
Reinhold Balties:	06857 6299
Email:	info@asv-baltersweiler.de

Karfreitag
29. März

Die frisch geräucherten Forellen sind ab 10 Uhr verfügbar, die frisch-gebackenen Forellen ab 11 Uhr

Der Preis beträgt:

Forelle, frisch-geräuchert od. gebacken 6,50 €

AH- Generalversammlung

Am Freitag, den **08.03.2024**, findet im Sportheim um **19.00 Uhr** die diesjährige Generalversammlung der AH Balterweiler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung durch den Vorsitzenden
2. Anträge der Mitglieder
3. Bericht des Spielführers
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
10. Neuwahl der restlichen Vorstandsmitglieder
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Behandlung der Anträge
13. Verschiedenes
14. Beendigung der Generalversammlung

Die AH-Baltersweiler würde sich freuen zahlreiche Mitglieder auf der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Schützenverein „Edelweiß“ Baltersweiler

Kreismeisterschaft Luftgewehr Auflage

3 x Kreismeister

Auch bei der diesjährigen Kreismeisterschaft waren unsere Auflagenschützen mit ihren Gewehren ganz vorne mit dabei. Da sich der Nachwuchs noch etwas zurückhält, war dieses Jahr kein Baltersweiler Schützen bei den Senioren I & II vertreten. Dafür stellte man bei den Senioren III mit Klaus Gräß (316,7 Ringen) den Kreismeister. Ebenfalls in der Klasse schoss Mario Barino 299,3 Ringe (12. Platz). Auch mit der Mannschaft (K. Gräß,

G. Friedrich, H. Jepp 944,6 Ringen) wurde man Kreismeister. Und auch bei den Senioren IV belegte Gerhard Friedrich mit 314,5 Ringen den 1. Platz. Nur wenige Ringe hinter ihm war Heinz Jepp mit 313,4 Ringen auf dem 4. Platz. In der ältesten Klasse ging Gerhard Woll mit 307,9 Ringen an den Start und belegte den 5. Platz.
Glückwunsch an alle Kreismeister!

Rundenkämpfe Landesliga

Luftpistole Auflage

Der Auftakt unserer Auflageschützen in der höchsten saarländischen Klasse war etwas holprig. Zum einen war man nicht mit voller Mannstärke in Urexweiler vertreten und zum anderen hatte man mit Urexweiler gleich eine der stärksten Mannschaften als Gegner. So musste man am Ende sich mit 912,8:900,9 Ringen geschlagen geben. Beste Leistung zeigte Reiner Kloos mit 304,1 Ringen. Ihm folgten Uwe Thömmes (298,5 Ringe), Armin Mees (298,3 Ringe), Heinz Jepp (295,6 Ringe) und Mario Baroni (292,7 Ringe).

Luftgewehr Auflage

Schon den zweiten Rundenkampf durften die Luftgewehrschützen bestreiten. Dazu musste man nach Emmersweiler fahren. Und wenn man den ersten Rundenkampf noch etwas mit angezogener Handbremse schoss, so fand man in Emmersweiler zur alten Stärke zurück. Mit 947,5:952,1 Ringen hatte man auch das zweitbeste Wettkampfergebnis, das bis jetzt von unserer Mannschaft geschossen wurde. Besser war man nur letztes Jahr beim Wettkampf gegen ebenfalls Emmersweiler. Damals hatte man sogar 2,2 Ringe mehr. Im Einzelnen schossen Klaus Gräß 319,1 Ringe, Gerhard Friedrich 318,1 Ringe, Heinz Jepp 314,9 Ringe, Toni Christmann 314,1 Ringe, Gerhard Woll 311,5 Ringe und Mario Baroni 304,8 Ringe.

SV Furschweiler 1928 e.V.

Am kommenden Sonntag haben wir die SG Hirstein/Mosberg zu Gast im Furschweiler Waldstadion.

Anstoß der Partie ist um 15:00 Uhr.

Auf zahlreiche Unterstützung durch unsere Fans würden wir uns freuen!

Heimspiel
Sonntag 10.03.24
15:00 Uhr
Gemeindederby

21. Spieltag beim SV Gehweiler

Sonntag, 10.03.2024
Gehweiler, Rasenplatz
Anstoß: 15:00 Uhr
Kommt gerne vorbei und unterstützt unsere Jungs!

SV Gehweiler Sparte Dart

Hallo Dartfreunde,

am vergangenen Wochenende waren die 2. und 3. Mannschaft unseres DC Die Fußkranken wieder in Aktion.

Die 3. Mannschaft begrüßte das Team „Belker Darter“ aus Dirmingen im Sportheim Gehweiler.

Die Partie endete 11:7 für unser Team. Somit konnte die 3. Mannschaft weitere 3 Siegpunkte einfahren.

Am Samstag hatte auch die 2. Mannschaft ihren Saisonauftakt, gegen „DC Wutzjer“, in Wilzenberg.

Diese Begegnung endete ebenfalls 11:7, allerdings für die Gastgeber.

Begegnungen des kommenden Wochenendes:

Die 3. Mannschaft tritt in Eppelborn gegen „DC Trümmerhaufe“ an.

Die 2. Mannschaft bestreitet ihr Samstagsspiel, in Oberbrombach gegen das Team „Römer Atzenkleb.“

Anwurf ist jeweils um 20:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und Eure Unterstützung.

Bis Dann

Euer DC „Die Fußkranken“

TuS Hirstein 1911 e.V.

SG Hirstein/Mosberg

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

1. Mannschaft:

SG HiMo 0:0 SV Hofeld

Damenmannschaft:

SG HiMo 1:0 FC B/W St. Wendel 2

Unsere zweite Herren-Mannschaft hatte spielfrei!

Ausblick:

In dieser Woche ist unsere erste Herren-Mannschaft zweimal im Einsatz!

Am Mittwoch (06.03.) spielte unsere erste Mannschaft gegen die Zweitvertretung der SG Oberkirchen/Grügelborn (Ergebnis wird nachgereicht!)

Am Sonntag (10.03.) spielt unsere „Erste“ gegen den SV Furschweiler. Anpfiff dieser Partie ist um 15:00 Uhr in Furschweiler!

Unsere zweite Herrenmannschaft spielt am Sonntag (10.03.) gegen den SC Falscheid 2! Das Spiel wird um 13:15 Uhr in Falscheid ausgetragen!

Unsere Damen haben am Sonntag (10.03.) ebenfalls ein Auswärtsspiel. Um 16:45 Uhr wird gegen den SV Hirsweiler-Welschbach gespielt.

Das Spiel findet auf dem Kunstrasenplatz in Welschbach statt.

Wir würden uns freuen, wenn ihr uns wieder neben dem Platz unterstützt!

Schützenverein „Hubertus“ Hofeld-Mauschbach

Einladung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Hofeld-Mauschbach e.V. am Sonntag, dem 10. März 2024, laden wir alle Mitglieder ins Schützenhaus „Hubertus“ recht herzlich ein.

Beginn: 15.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Sportwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht der Abt. Biathlon
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen im Vorstand
 - 2. Vorsitzender
 - 2. Kassierer
 - 2. Sportwart
 - 1. Schriftführer
 - 1. Jugendwart
 - Frauenbeauftragte
10. Wahl von zwei Kassenprüfern
11. Wahl eines Helfers für Laufkassierer
12. Veranstaltungen 2024
13. Anfragen und Mitteilungen

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, bitten wir um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, weil weniger als ein Drittel der Mitglieder anwesend sind, so kann eine neue Versammlung gleich im Anschluss mit der gleichen Tagesordnung stattfinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Melitta Lorenz, 2. Schriftführer



Schützenverein „Hubertus“ Hofeld-Mauschbach e.V.

Hubertus - Nachrichten

Erfolgreiche Woche mit 3 Siegen für unsere Luftgewehr-Mannschaften

1. Mannschaft - LG:

In der Oberliga-West hatte mußte unsere 1. Mannschaft im letzten Wettkampf dieser Saison in Alweiler gegen deren 1. Mannschaft antreten. Mit einem tollen Ergebnis von 1132 : 1114 Ringen konnte man diesen Sieg einfahren, und die beiden Punkte mit nach Hofeld nehmen.

Beste Akteurin in einer sehr guten Hofelder Truppe war Annika Haab mit ausgezeichneten 385 Ringen. Hier die anderen Ergebnisse: Andy Fuchs 375 Ringe, Marie Werron 372 Ringe und Marius Cullmann brachte es auf 368 Ringe.

2. Mannschaft - LG:

In der Kreisklasse-Ost empfing unsere 2. Mannschaft Zuhause die 2. Garnitur aus Alweiler, und kam mit einem super Ergebnis zu einem knappen 1056 : 1055 Ringe Erfolg. Patrick Fuchs war mit guten 372 Ringen bester Einzelschütze an diesem Abend. Hier die anderen: David Alles 346 Ringe, Rita Born 338 Ringe, Stefan Scheib 333 Ringe, Daniel Born 318 Ringe und Franziska Fleisch 259 Ringe. Dies war ebenfalls der letzte Rundenkampf in dieser Saison.

Senioren Luftgewehr-aufgelegt:

Unsere „Aufleger“ mußten in der Regionalliga-West beim Nachbarverein aus Gudesweiler antreten. Gegen deren 2. Mannschaft kam man zu einem 896,4 : 881,6 Ringe Erfolg. In einer guten Hofelder Mannschaft war Jörg Klinger mit 302,5 Ringen bester Akteur. Hier die anderen Ergebnisse: Horst Wagner 299,4 Ringe, Alois Schäfer 294,5 Ringe, Marianne Wagner 291,6 Ringe, Heike Klinger 289,9 Ringe und Horst Bleimehl brachte es auf 282,2 Ringe. Der nächste Wettkampf findet am 14.03. Zuhause gegen Sotzweiler 2 statt.

Glückwunsch zu diesen tollen Leistungen und Siegen!

LTF Mausbach

Liebe Lauf und Walking Freunde,
am 23.03.24 besteht die Möglichkeit für jedermann mit dem LTF Mausbach das DLV Lauf und Walking Abzeichen zu erwerben.

Wir bieten an.

30 Minuten und 60 Minuten Start ist um 15:30 Uhr

90 Minuten Start ist um 15:00 Uhr

120 Minuten Start ist um 14:30 Uhr

Treffpunkt ist für alle Gruppen an der B41 am Lauftreffpunkt

Alle Gruppen werden auf der Strecke betreut.

Komm mit uns in Bewegung und laufe oder walke die Zeit die für dich richtig ist.

Für das leibliche Wohl im Anschluss ist gesorgt

Anmeldung beim Lauftreff oder bei Dieter Schreyer 06857 5023

SV Namborn informiert

Rückblick Heimspiel gegen Bostalsee II

Eine unglückliche 1:3-Niederlage mussten unsere Aktiven am Sonntag in Walhausen einstecken. Ein Remis zwischen den beiden gleichstarken Mannschaften hätte dem Spielverlauf eher entsprochen. Da aber der Gast bei der Ausnutzung unserer Fehler effektiver war als wir mit zwei verschossenen Elfm Metern kam diese Ergebnis zustande. Unsere Zweite verlor mit 1:2 gegen Leitersweiler II.

An diesem Sonntag stehen für beiden Mannschaften schwere Auswärtsaufgaben auf dem Programm. Die Zweite spielt in Otzenhausen, unsere Erste muss beim Tabellenzweiten Fürth antreten. Dort werden die Trauben sehr hoch hängen.

Informationen

Saarwald-Verein e. V. Ortsverein 1972 Nohfelden

Wanderung auf dem Skulpturenweg

Der Saarwald-Verein OV Nohfelden lädt für Sonntag, den 17.03.2024, zu einer Wanderung auf dem Skulpturenweg im St. Wendeler Land ein. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Parkplatz an der Nohfelder Burg zur gemeinsamen Fahrt zum Restaurant „Felsenmühle“ in St. Wendel, Kelsweilerstr. 54. Hier startet gegen 10 Uhr die, ca. 11 km lange, und als mittelschwer eingestufte, Wanderung. Leichtwanderer können auf ca. 8 km verkürzen. In landschaftlich reizvoller Lage entlang des Saarland Rundwanderweges haben 48 Künstler aus elf Ländern hier eine riesige Freiluft - Galerie geschaffen, die bundesweit einmalig ist. Der Schwerpunkt unserer Wanderung liegt in dem Bereich des Skulpturenfeldes zwischen St. Wendel und Baltesweiler mit 16 Skulpturen von 17 Künstlern aus 7 Ländern. Die Schlussrast findet anschließend im Restaurant Felsenmühle statt.

Unsere Wanderungen zählen zum Erreichen des Deutschen Wanderabzeichens, für welches mindestens 200 km im Jahr benötigt werden. Gäste sind, wie immer, herzlich willkommen.

Wanderführer ist Ralf Kleber, Tel. 0171-93 80 302.

Aktive Senioren Gudesweiler e.V.

Der Vorstand der „Aktiven Senioren Gudesweiler e.V.“ lädt alle Mitglieder zum Kaffeenachmittag am 19.03.2024 um 15:00 Uhr in die Gaststätte „Pilsstube am Brunnen“ in Gudesweiler ein. Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung 2024 statt.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Dienstag, dem 19. März 2024 findet um 16:00 Uhr in der Gaststätte „Pilsstube am Brunnen“ in Gudesweiler im Anschluss an den Kaffeenachmittag die Mitgliederversammlung 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht für das Jahr 2023
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
8. Ergänzungswahlen:
 - a) 2. Kassiererin / 2. Kassierer
 - b) Organisationsleiterin / Organisationsleiter
9. Vorschau auf Vereinsaktivitäten
10. Verschiedenes

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

Wanderverein Gudesweiler

Frühwanderung zur Marktschenke Namborn

Der Wanderverein Gudesweiler lädt für **Mittwoch, 13.3.24** zu einer Frühwanderung ein. Treffpunkt ist um **8:30 Uhr auf dem Dorfplatz** in Gudesweiler. Von dort führt die Wanderung auf kurzem Weg zur Marktschenke in Namborn zum gemeinsamen Frühstück.

Gastwanderer sind herzlich willkommen.

Wer nicht mitwandern kann/will, ist am Frühstücksbuffet gern gesehen.

Anmeldungen erforderlich bis 9.3.24 bei Heinz Wern, Tel.: 06854 6586.

Neues vom Kneipp Verein St. Wendel e.V.

Am Dienstag, den 12. März ab 14:00 Uhr bieten wir unter der Leitung von Beate Bohr den Kurs: „**Dekorative Keramik - Figuren/Köpfe**“ an. Anmelden können Sie sich bei Frau Bohr unter Tel.: 06851 – 6262 oder per Mail: beatebohr@gmx.de

Gleich mehrere Kurse starten am Freitag, den 15. März:

„**Die Besondere Yoga-Stunde mit dem Thema Detox**“ findet um 17:00 Uhr in der Praxis Ute Frigo statt. Ein Abend zur körperlichen und seelischen Entgiftung, melden Sie sich an bei Yogalehrerin Ute Frigo unter Tel.: 06851 - 9981896, E-Mail: praxis@gesundheit-utefrigo.de oder schauen Sie auf: www.gesundheit-utefrigo.de

Ebenfalls um 17:00 Uhr bieten wir im Kneipp-Treff „**Taichi Chuan**“ unter der Leitung von Antonia Othmann, Info-Tel.: 0176 46532060

Ab 18:00 Uhr heißt es dann „**Frühlingsfeen aus Märchenwolle**“ unter der fachkundigen Leitung von Christel Trost zu kreieren. Hier die Anmelde-Daten: Tel.: 06386 394; 0157 836 12 220 oder per E-Mail: kraeuter-sommer@gmx.de

Zum „**Ganzheitliches Augentraining**“ laden wir ein am Samstag, den 16. März um 11:00 Uhr ins Kneipp-Treff, Urweiler. Geleitet wird dieser Kurs von Yoga-Lehrerin Walpurga Engel. Info-Tel.: 06825 45462 oder per Mail: walliwoelli.engel@t-online.de

Am gleichen Tag um 15:00 Uhr findet im Kneipp-Treff wieder ein „**Canasta Workshop**“ mit Stefan Zender und Edith Ospelt, Anmelde- und Info-Tel.: 06851 2225

Immer wieder aktuelles finden Sie auf: www.kneippverein.de



MÖBEL PHILIPPI

seit über 120 Jahren Ihr zuverlässiger Partner
für Qualitätsmöbel

Wohnmöbel • Polstermöbel • Esszimmer
Schlafzimmer • Matratzen und Zubehör
ab unserem Lager sofort lieferbar,
gerne entsorgen wir Ihre alten Möbel.

In unserem Küchenstudio finden Sie Ihre Traumküche

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf 4 Etagen, Sie werden begeistert sein.



Möbel- und Einrichtungshaus • Küchenstudio

PHILIPPI

Ottweiler • Martin-Luther-Straße 1-5-7 • ☎ (0 68 24) 21 53

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

☎ 0151 688 39 338

Rohrreinigung Rademacher

⚡ Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

⚡ Kanal TV - Untersuchung

⚡ Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

⚡ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809 ☎

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

INFOTAG AM SONNTAG 24.03.2024 AB 09:30 UHR BEI BOSTAL-TEC

KFW-ZUSCHUSS FÜR IHRE NEUE HEIZUNG



- » Welche Wärmepumpe passt zu uns und unserem Haus?
- » Welche Heizkosten erwarten uns jährlich nach der Sanierung?
- » Welche Installationskosten kommen auf uns zu?
- » Deshalb ist der hydraulische Abgleich unumgänglich!
- » Welche regenerativen Alternativen gibt es?

- » Erfahrungsaustausch mit Endkunden, welche schon länger mit Ihrer Wärmepumpe im Altbau heizen und kühlen.
- » Wie sinnvoll ist die Kombination mit einer PV-Anlage?

📘 Bostal-Tec GmbH & Co. KG 📷 [bostaltec](https://www.bostaltec.de)

Bostal-Tec GmbH & Co. KG | Saarbrücker Straße 42-44 | 66625 Türkismühle | 06852 92173 | info@Bostal-Tec.de | www.Bostal-Tec.de